

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts. Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Telephon: Amt Königstadt, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Bl. Alle Inseraten, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Sehmz, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt.

Abgeblitzte Scharfmacher. — Der Motorstuhl in der Hansindustrie. — Internationaler Textilarbeiterkongress (I). — Der 9. Gewerkschaftskongress in München. — Konferenz der Arbeiter der Barmer Mode- und Wäschehandindustrie (II). — Allgemeine Wochenschau. — Aus der Bewegung in der Textilindustrie. — Soziales. — Berichte aus Fachkreisen. — Bekanntmachungen. — Totenliste. — Streifstafel. — Versammlungskalender. — Feuilleton: Für Mutter und Kind. — Fachgewerbliche Rundschau.

Abgeblitzte Scharfmacher.

Keine einstweilige Verfügung gegen Streikpostenstehen und Betriebsperre.

☆ Eine interessante Klage, die noch dazu gerade recht kommt, um zu ihrem Teil die gegenwärtig betriebene Geze gegen das Koalitionsrecht zu beleuchten, beschäftigte kürzlich das Düsseldorf-Landgericht. Sie ging von der Firma Rhénania, Vereinigte Emailierwerke A.-G. in Düsseldorf, Köln und Sagen aus, richtete sich gegen 47 Arbeiter sowie die Düsseldorf-Lokalverwaltungen des Deutschen, christlichen und Girisch-Dumkerischen Metallarbeiterverbandes und verlangte nicht weniger als: durch eine einstweilige Verfügung den Arbeitern das Streikpostenstehen in der Nähe der Fabrik zu untersagen und den Ortsverwaltungen zu verbieten, weiter das Streikpostenstehen anzuordnen, sowie ihnen aufzugeben, zukünftig jeden Sperrvermerk in der Presse zu unterlassen. Zu allem Ueberfluß behielt sie sich auch noch einen Schadenersatzanspruch gegenüber den Arbeitern und Verbänden vor. Diese Klage hatte aber keinen Erfolg, wie gleich bemerkt sei: das Gericht wies die Firma kostenpflichtig ab.

Auf der Rhénania war es im April v. J. zu Differenzen zwischen den Arbeitern und der Betriebsleitung gekommen, und zwar deshalb, weil ein neuer Direktor die Arbeiter mit einer indirekten Lohnkürzung beglücken wollte. Als Verhandlungen stattfinden sollten, versuchte die Direktion, auch Streikbrecher von früher hinzuzuziehen; und als sich der verhandelnde Arbeitersausschuß dagegen auflehnte, wurde er kurzerhand gemahregelt. Nunmehr traten 180 Mann in den Ausstand und ein langwieriger, bis in den Herbst dauernder Kampf begann. Das Ende war die Klage der Firma mit folgender Begründung: Sie, die Firma, verkenne nicht, daß der Streik — und als seine Mittel die Sperre und das Streikpostenstehen — nach § 152 der Reichsgewerbeordnung zunächst erlaubt gewesen sei. Das wäre aber auch nur so lange der Fall gewesen, als durch ihn die Erlangung besserer Lohnbedingungen und die Wiedereinstellung der Streikenden habe erzwungen werden sollen. Dieser ursprüngliche Zweck sei aber jetzt nicht mehr vorhanden. Jetzt werde nur noch aus Rache gestreift, zu dem alleinigen Zweck, den Gegner zu schädigen. Ein solcher, ohne jeden praktischen Zweck geführter Streik sei aber unsittlich. Daß dieser Streik ein „Rachestreik“ wäre, suchte die Firma mit recht sonderbaren Angaben zu beweisen. So führte sie an, von den 180 Arbeitern, die im April ausständig geworden sind, wären 120 bereits wieder an andern Orten untergekommen, reflektierten also gar nicht mehr auf einen erneuten Eintritt in die Rhénania; ebenso wenig wollten das aber auch die übrigbleibenden, was daraus erhelle, daß sich nicht ein einziger von ihnen gemeldet habe, als sie unter Chiffre — eine Anzahl Arbeiter suchte! Ueberhaupt die Uebriggebliebenen! Sie seien „gewöhnheits- und gewerksmäßige Streiker“, die nur darauf ausgingen, das Werk zu terrorisieren. Weiterhin suchte die Firma die längst erfolgte praktische Erledigung des Streiks dadurch zu beweisen, daß sie auf dessen lange Dauer und auf einen ihrer Anschläge hinwies, wonach nicht wieder eingestellt werden sollte, wer sich bis zu einem bestimmten, inzwischen längst und nutzlos verstrichenen Termin nicht zum erneuten Arbeitsantritt gemeldet habe. Die Beklagten bestritten in der Hauptsache, daß der Streik vorbei sei und nur aus Rache sowie ohne praktischen Zweck weitergeführt werde.

Das Gericht hob in seiner Abweisung dieser Klage hervor, daß nur dann eine einstweilige Verfügung hätte erlassen werden können, wenn die Klägerin den von ihr erhobenen Hauptanspruch auf Unterlassung des Streikpostenstehens und der Sperrmaßnahmen wirklich besitze. Denn es dürfe einer Arbeitgeberin, die einen derartigen Unterlassungs- und Schadenersatzanspruch hat, unmöglich zugemutet werden, das schadenverursachende Verhalten der Streikenden weiter und so lange über sich ergehen zu lassen, bis ihr Hauptanspruch im ordentlichen Prozeß entschieden sei, fernermalen sie dann schließlich den Titel zur Zwangsvollstreckung, nicht aber bei der regelmäßigen Unpäßbarkeit der Arbeiter die Möglichkeit besitzen werde, ihn zu verwirklichen. Es sei demnach zu prüfen gewesen, ob die Klägerin den Anspruch auf Unterlassung hat und ob sie ihn glaubhaft gemacht habe. Das

wäre verneint worden, und zwar aus folgenden Gründen: Die Klägerin verkenne selbst nicht, daß Streik und Sperre an sich erlaubte Mittel des wirtschaftlichen Kampfes sind, sie wolle aber aus den ganzen Umständen des vorliegenden Falles den Schluß gezogen sehen, daß gerade der hier in Frage stehende Streik als Rachestreik den guten Sitten zuwider, mithin aber im Sinne des § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs unerlaubt sei. Bei der Beurteilung dieser Frage wäre nun davon auszugehen, daß eine Verletzung der guten Sitten dann vorliegt, wenn der Zweck ein sittlich nicht erlaubter sei, oder die zur Erreichung dieses Zwecks angewandten Maßnahmen gegen die guten Sitten verstießen. Die Unsittlichkeit der Maßnahmen wäre selbst von der Klägerin nicht behauptet worden, und tatsächlich seien auch gerade Streikpostenstehen und Sperre die üblichsten und erlaubten Mittel des wirtschaftlichen Kampfes; beide Maßnahmen ständen auch nicht zur Handlungsweise der Gegenseite in einem unbilligen Verhältnis, denn die Klägerin habe heute noch die ausständigen Arbeiter auf der schwarzen Liste der Arbeitgeber stehen. Dagegen mache die Klägerin geltend, daß der Zweck des Streiks kein sittlich erlaubter sei, da er nicht mehr zur Erlangung besserer Lohnbedingungen, sondern lediglich zum Zwecke der Rache geführt werde, der erstrebte Erfolg mithin als ein unberechtigtes Ziel angesehen werden müsse. Dieser Ansicht habe aber das Gericht nicht beitreten können, es habe vielmehr die Ueberzeugung vom Gegenteil gewonnen. Die Behauptung von den gewerks- und gewohnheitsmäßigen Streikern zunächst sei schon in ihrer Allgemeinheit von höchst problematischem Wert, sie habe sich auch als unrichtig erwiesen. Der Einwurf, daß ein großer Teil der Streikenden schon anderwärts untergebracht sei, beweise nichts für die lediglich noch schifanote Fortführung des Streiks, denn immer noch sei der Prozentsatz der Streikenden ein ziemlich hoher. Ebenföwenig ergebe sich das aus der langen Dauer des Streiks, da dergleichen nichts Außergewöhnliches wäre. Genau so verhalte es sich mit der Angabe von der Chiffreannonce des Werks; das spreche gerade für den Willen der Streikenden, weiter im Lohnkampfe zu verharren. Dasselbe gelte in bezug auf den Beweisgegenstand von dem Anschlag; die Arbeiter wüßten eben genau, daß sie nicht so leicht zu erlesen sind, und das bestärke sie in ihrem Widerstand. Schließlich wäre auch noch gegen die Auffassung der Klägerin in Betracht gekommen, daß sie selbst noch während der letzten Zeit verschiedentlich Verhandlungen zur Beilegung des Streiks geführt habe. Danach sei also die Klage kostenpflichtig abgewiesen worden.

Dieser Prozeß zeigt, wie dringend der Schutz des Koalitionsrechts ist. Die Scharfmacherverbände gehen immer mehr dazu über, mit Brutalität und juristischen Lüsteilen das Koalitionsrecht der Arbeiter zu strangulieren. Hiergegen muß eingeschritten werden. Der reaktionäre Stier wird von dem klassenbewußten Proletariat an den Hörnern gefaßt und auf sein Hinterteil gezwungen werden, um die Streiche zu empfangen, die seinem Wüten ein Ziel setzen.

Zur Sicherung des Koalitionsrechts hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion beschlossen, folgenden Antrag einzubringen:

„Der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler zu erfuchen, dem Reichstag baldigt einen Gesetzentwurf zu gehen zu lassen, wodurch alle das Koalitionsrecht einschränkenden ausnahmegesetzlichen Vorschriften in den Reichs- und Landesgesetzen aufgehoben werden und ferner für alle Personen, die ihre körperliche oder geistige Arbeitskraft gegen Lohn oder Gehalt in den Dienst eines anderen stellen, das Koalitionsrecht gesichert wird. Insbesondere wird gefordert:

1. Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung.
2. Ausdehnung des § 152 Absatz 1 ebenda auf alle Angestellten und Arbeiter, denen dieses Recht nach den geltenden Gesetzen vorenthalten wird.
3. Um die Anwendung des § 253 des Strafgesetzbuchs auf Lohn- und Arbeitskämpfe auszuschließen, ist im Gesetz zum Ausdruck zu bringen, daß unter der Absicht der Verschaffung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils nur die Absicht zu verstehen ist, sich oder einem Dritten einen dem Recht zuwiderlaufenden Vermögensvorteil zu verschaffen. Es ist aber zum Ausdruck zu bringen, daß die Ankündigung der Arbeitsniederlegung keine Drohung im Sinne des Gesetzes darstellt.
4. Es ist im Gesetz ausdrücklich auszusprechen, daß jede Abrede und jedes Rechtsgeschäft als gegen die guten Sitten verstoßend, nichtig sind, wonach der Dienstverpflichtete gewissen, politische oder soziale Interessen vertretenden Vereinen nicht beitreten darf oder aus ihnen auszutreten hat.
5. Es ist mit Strafe zu bedrohen, wer die Ausübung des Koalitionsrechts der Arbeit hindert oder zu hindern sucht.“

Der Motorstuhl in der Hausindustrie.

In der letzten Sitzung der Zittauer Gewerbekammer hat man sich mit einem Referat über die Hausweberei beschäftigt und sich dafür erwärmt, daß der mechanische Webstuhl in der Hausweberei allgemein eingeführt werde. Herr Rutschke-Cunewalde und Herr Wolke-Girschfelde haben über diese Motorstühle in der Hausindustrie ein Loblied angestimmt, das außerordentlich verlockend erscheint.

Dazu schreibt man uns aus Pulsnitz: Da nun hier im Pulsnitz-Großröhrsdorfer Bezirk mehrere Hundert solcher Motorstühle vorhanden sind, so können wir darüber wohl ein Urteil abgeben, ob denn das Dasein der an diesen Stühlen arbeitenden Hausweber wirklich so rosig ist. Wenn wir das Leben eines solchen Hauswebers oder gar einer solchen Hausweberin betrachten, so müssen wir schon sagen, daß eine größere Ausnutzung des Menschen durch den Menschen kaum noch möglich ist. Der Fabrikant wälzt jedes Risiko auf den Arbeiter ab, der Arbeiter muß die Stühle und alles, was drum und dran ist, kaufen. Daran wird auch dadurch nichts geändert, daß der Arbeiter aus dem gewerblichen Genossenschaftsfonds ein Darlehn erhält, höchstens daß sich noch ein größerer Teil verlocken läßt und sich einen oder zwei solcher Stühle anschafft.

Ein derartiger Stuhl mit Zubehörmaschinen kostet aber ungefähr 1000 Mk. Zum Teil müssen Um- und Neubauten in der Wohnung vorgenommen werden, um diese großen Stühle unterbringen zu können, und dadurch werden weitere hohe Ausgaben notwendig. Durch die dadurch entstehende Schuldenlast ist der Arbeiter dann gezwungen, Tag und Nacht — und auch am Sonntag — zu arbeiten. Kinder und sonstige Familienangehörige müssen mithelfen, damit die Ratenzahlungen für die Maschinen auch eingehalten werden können.

Wie die Herren Rutschke und Wolke da von einer besseren Kindererziehung und einem besseren Familienleben sprechen können, ist uns unerfindlich. Wer genauen Einblick in diese Heimindustrie genommen hat, der kann die Sache nicht so rosig malen. Wir konnten schon sehr oft beobachten, wie Webstuhl und Krankenbett in einem Raum standen. Dieser Zustand mutete uns nicht gerade besonders freundlich an.

Durch die übermäßig lange Arbeitszeit, welche in dieser Industrie herrscht, wird eine solche Ueberproduktion erzielt, daß die Folgen gar nicht lange auf sich warten lassen werden. Bei uns in Pulsnitz und auch in verschiedenen anderen Orten hat schon vor Jahresfrist die Krise eingesetzt und unsere Heimarbeiter können ein Lied von ihr singen. Fortgesetzt müssen wir Lohnreduzierungen beobachten, und wer sich solche nicht gefallen läßt, erhält einfach keine Arbeit mehr. Ein großer Teil der Arbeiter darf nur einen beschränkten Teil von Ware abliefern, und der Fabrikant fragt nicht danach, ob der Arbeiter seine Ratenzahlungen auf die Maschinen einhalten kann. Ein derartiger Zustand, wie er sich gegenwärtig in der mechanischen Bandweberei der Hausindustrie zeigt, muß aber zu einem vollständigen Ruin dieser Industrie führen, da hier die Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft weit das als zulässig zu erachtende Maß überschreitet. Was hier von der Bandindustrie gesagt ist, das dürfte aber auf die Weberei im allgemeinen zutreffen, nur daß die Breit- und Buntweberei noch größere Anstrengungen von dem Weber verlangt, als das zu einem Teil in der Bandweberei der Fall ist. Aber auch die Gesundheitsgefahren für die ganze Familie müssen hier in Betracht gezogen werden. Es wird nur in den wenigsten Fällen möglich sein, besondere Räume für den Webstuhl zu schaffen. Die meisten Webstühle stehen hier in unserem Bezirk in den Wohnräumen der Familie, in denselben Räumen, wo sich die Kinder aufhalten und zum guten Teil mitarbeiten müssen. Daß durch solche Verhältnisse schon dem Säugling der Krankheitskeim eingepflanzt wird, dürfte wohl außer Zweifel sein. Kinder- und Lungenkrankheiten, Nervosität werden dadurch noch weitere Verbreitung finden, was gewiß nicht im Interesse der Volkswohlfahrt liegt.

Es muß hier darauf hingewiesen werden, daß es endlich an der Zeit wäre, diese Art Gewerbebetriebe unter die Gewerbeaufsicht zu stellen. Die Kinderarbeit, die in den Fabriken verboten ist, müßte auch hier verboten werden. Weiter wäre es notwendig, eine gesetzliche Maximalarbeitszeit einzuführen, weil beides im Interesse der Industrie und der Arbeiterschaft liegt. Das Verbot der Kinderarbeit und den Zehnstundentag hat sich die Arbeiterschaft nicht um ihrer selbst willen erkämpft, sondern weil sie wußte, daß ohne diese sozialen Maßnahmen ihre eigene Arbeitskraft gefährdet würde. An die Stelle der Arbeitskraft der Erwachsenen tritt die billige Kinderarbeit, und durch die lange Arbeitszeit werden viele Arbeitskräfte überflüssig, so daß ein Teil dieser Arbeiter wieder als Lohnrücker auftritt. Ein derartiger Zustand mag ja eine Zeitlang einigen Unternehmern Vorteile bringen, zum Nutzen einer Industrie und der Volksgesundheit ist er nicht. Die Verpfanzung des mechanischen Webstuhls in die Hausindustrie hat bis jetzt einen Zustand gezeitigt, der an die Stelle der gesetzlich festgelegten Arbeitszeit eine geflohe unbegrenzte oder anarchisistische Arbeitszeit setzte. Die Kinder-

Arbeit kann hier im vollen Umfange betrieben werden und die Gefahr für die Volksgesundheit ist durch dieselbe eine große geworden. Würde die Staatsregierung im Verein mit den Handelskammern Umschau halten und gegen alle Auswüchse wirkliche Maßnahmen treffen, dann würde manches zum Wohle der Arbeiterschaft und auch der Industrie getan sein.

Internationaler Textilarbeiterkongress.

Erster Verhandlungstag.

Der 9. Internationale Textilarbeiterkongress trat am 8. Juni im großen Saale der öffentlichen Stadtbibliothek von Blackpool, der von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt wurde, zusammen. Den Vorsitz führt Marsland, der Sekretär des englischen Baumwollspinnerverbandes. Vor Eintritt in die Verhandlungen erscheinen der Bürgermeister von Blackpool und seine Frau mit einer Anzahl von Stadträten auf der Tribüne. Der Bürgermeister und ein leitender Stadtrat halten Begrüßungsansprachen, worin sie darauf hinweisen, daß der große Seebadeort Blackpool die Stadt ist, in der sich namentlich die Textilarbeiter von Lancashire und Yorkshire eine Woche im Jahre erholen und amüsieren. Und obgleich heuchlerische Moralprediger sich über den rauhen Ton der Arbeiterbesucher von Blackpool beklagen, lehne es die Stadtverwaltung von Blackpool jedenfalls ab, den Arbeitern die Freuden ihrer fargen Ferien durch irgendwelche Einschränkungen verderben zu wollen.

Albert Smith (engl. Weber), Mitglied des Parlaments, antwortet und bemerkt, daß es eine der größten Aufgaben der Textilarbeitergewerkschaften sei, dafür zu sorgen, daß Blackpool sich nie über Mangel an Besuchern zu beklagen brauche, indem sie für mehr freie Zeit und höhere Löhne für die Textilarbeiter kämpfen. (Heiterkeit.)

Präsident Marsland begrüßt die ausländischen Delegierten im Namen der englischen Textilarbeiter. Er führte aus, wie die Gründung des internationalen Verbandes aus den dringenden Bedürfnissen der englischen Textilarbeiter erwachsen ist. Die englischen Unternehmer pflügten die Forderungen der Arbeiter mit dem Hinweis auf die festländische Konkurrenz zu bekämpfen, die so viel geringere Löhne zahle und längere Stunden arbeiten lasse. So mußten sich die englischen Arbeiter für die Arbeitsbedingungen am Kontinent interessieren, und sie fanden, daß dort die Kämpfe der Arbeiter wieder mit dem Hinweis auf die größere Leistungsfähigkeit der englischen Arbeiter gehindert wurden. Durch das internationale Einberufen und das gemeinsame Vorgehen der Arbeiter sind diese beiderseitigen Einwendungen der Unternehmer entworfen worden und heute hört man sie schon selten.

Der internationale Verband macht zufriedenstellende Fortschritte. Am letzten Kongress, der vor drei Jahren in Amsterdam tagte, waren 200 000 englische Textilarbeiter vertreten, aber obgleich eine englische Organisation — der Verband der Krempeler — seitdem aus dem nationalen Verband ausgetreten ist, ist dieser Verlust mehr als wettgemacht worden, und nun sind 248 000 englische Textilarbeiter der Internationale angeschlossen. Auch in der englischen Textilindustrie ist nicht alles vollkommen, wie manche Leute am Kontinent zu glauben scheinen. Aber eines haben die englischen Arbeiter jedenfalls gelernt, nämlich daß die Organisation die erste Notwendigkeit ist. Nun sind sie schon so weit, daß sie einen energischen Kampf unternehmen können, um zu verhindern, daß ein Unorganisiertes überhaupt in der Textilindustrie beschäftigt werde. Auch die Notwendigkeit der politischen Aktion haben die englischen Arbeiter endlich gelernt. Die Textilarbeiter haben jetzt zwei Vertreter im Parlament und hoffen, bei den nächsten allgemeinen Wahlen sechs Kandidaten zum Siege zu bringen.

J. M. Clynnes, Parlamentsmitglied für Manchester, begrüßt den Kongress im Namen der britischen Arbeiterpartei, und weist auf die Bedeutung hin, die solche Kongresse über die engeren Berufsinteressen hinaus für die internationale

Verständigung und Verbrüderung der Völker und für den Weltfrieden haben. (Beifall.)

Bericht des Internationalen Sekretariats.

Thomas Shaw, internationaler Sekretär, erstattet den Bericht. 14 Länder mit den folgenden Mitgliederzahlen sind der Internationale angeschlossen: England 248 050; Deutschland 138 413; Oesterreich 37 273; Frankreich 30 000; Belgien 20 000; Vereinigte Staaten von Amerika 15 000; Italien 8000; Dänemark 4800; Schweiz 3240; Holland 2243; Schweden 1880; Ungarn 700; Bulgarien 465; Serbien 300; zusammen 510 363.

Am Kongress sind Delegierte aus 10 Ländern anwesend, und zwar: aus England 44, Deutschland 15, Oesterreich 9, Frankreich 2, Belgien 7, Schweiz 2, Dänemark 2, Holland 3, Ungarn 2, Schweden 2; insgesamt 88.

Die Organisationen der Balkanländer sind durch die Balkankriege völlig zerrüttet worden; sie werden sich aber hoffentlich schnell wieder erholen.

Der Streikfonds ist seit dem letzten Kongress nicht statutenmäßig in Anspruch genommen worden, aber die Schweizer Organisation erhielt aus dem Fonds eine außerordentliche Hilfe von 20 000 Frank. Es handelte sich um den Streik der Seidenfärber in Krefeld, als die Unternehmer die Arbeit nach der Schweiz schickten und die Schweizer Arbeiter auf das Ersuchen der Streikenden diese Arbeiten verweigerten. Sie verwickelten sich dadurch in schwere Kämpfe, die sie nun ihrerseits zwingen, die Hilfe der Internationale anzurufen. Eine Statutenänderung soll die Hilfeleistung in solchen Fällen regularisieren. Für die streikenden Textilarbeiter von Lodz in Rußland und einen italienischen Streik sind Sammlungen veranstaltet worden.

Im Vordergrund des Kampfes der Textilarbeiter stand in den letzten Jahren die Verkürzung der Arbeitszeit. In England fordern die Arbeiter jetzt den freien Sonnabend, also eine wöchentliche 48stündige Arbeitsruhe. Auf dem Kontinent wird für den freien Sonnabendnachmittag gekämpft. Außerdem richtet sich der Kampf der englischen Textilarbeiter hauptsächlich auf drei Punkte: 1. Die Abschaffung der Geldstrafen und Lohnabzüge. 2. Die Abschaffung des Schiffschiffens. 3. Die Abschaffung der künstlichen Feuchtigkeit in den Fabriken. Die erste Forderung wird wahrscheinlich baldigt durch ein Gesetz erledigt werden. In bezug auf das Schiffschiffen sind die Aussichten ebenfalls gute. Die Unternehmer haben sich zur obligatorischen Einführung eines automatischen Saugapparats bereit erklärt, wenn ein solcher beschafft werden kann. Ein Ausschuss von Vertretern der Arbeiter, der Unternehmer und der staatlichen Fabrikinspektoren will jetzt die besten Apparate ausfindig machen, und die Regierung hat die bisher begutachteten Apparate zur Beschäftigung von seitens der Kongressdelegierten nach Blackpool geschickt. In bezug auf die künstliche Feuchtigkeit sind die Aussichten jedoch nicht so hoffnungsvoll.

Die internationale Organisation läßt jedoch noch vieles zu wünschen übrig. Abgesehen von europäischen Ländern, gibt es große Textilindustriegebiete in Asien, in denen die Organisation noch gar nicht Fuß gefaßt hat und wo die Arbeitsverhältnisse furchtbar zu nennen sind, so namentlich in Britisch-Indien und Japan. Hier müssen die europäischen Textilarbeiter eingreifen, vor allem die englischen, die eine besondere Verantwortung trifft.

Nach kurzer Diskussion wird der Bericht einstimmig angenommen.

Die Rohstoffversorgung.

In der Nachmittagsitzung führt Möller (Dänemark) den Vorsitz.

Kräbig (Deutschland) beantragt namens der deutschen Delegation die folgende Resolution:

Der Kongress beauftragt das Internationale Komitee mit der Untersuchung der Frage, in welcher Weise die wirtschaftliche Lage der Textilarbeiter durch die Rohstoffversorgung der Textilindustrie ungünstig beeinflusst

wird, und was geschehen kann, um der wirtschaftlichen Schädigung durch mangelhafte Rohstoffversorgung entgegenzuarbeiten. Dem nächsten Kongress ist über die Frage Bericht zu erstatten.

Wir müssen, führte Kräbig aus, nicht nur die Existenzbedingungen der Textilarbeiter, sondern auch die Existenzbedingungen der Textilindustrie in den Bereich unserer Betrachtungen ziehen. Aber für die internationale Organisation können dabei nur Fragen in Betracht kommen, die alle Länder in gleicher Weise betreffen. So gehört die Zollfrage nicht auf einen internationalen Kongress. Anders mit der Frage der Rohstoffversorgung. Alle Länder leiden unter schlechten Ernten und der Baumwollspekulation, die zu großen Preisschwankungen führen und unsichere Beschäftigung und Produktions einschränkungen zur Folge haben. Die Internationale mußte untersuchen, was wir dagegen tun können. In dieser Frage besteht noch keine Verständigung der Arbeiter der verschiedenen Länder. In Deutschland stellen die Unternehmer die englischen Arbeiter als Musterknaben hin, die beträchtliche Gelder für die Baumwollkultur in den Kolonien ausgegeben hätten. Wir in Deutschland vertreten in dieser Frage einen anderen Standpunkt, wir sind prinzipielle Gegner des Imperialismus und damit auch der Kolonialpolitik. Wir möchten gern hören, welche Gründe die Engländer für ihre Haltung anzuführen haben und welche Resultate sie erzielt haben.

Es handelt sich übrigens nicht allein um die Baumwollindustrie; auch in der Woll-, Jute- und Leinenindustrie beginnt die Rohstoffversorgung Schwierigkeiten zu machen.

Marsland (England): Vor 7-8 Jahren, als eine große Baumwollnot herrschte, die Arbeiter oft nur 2, 3 und 4 Tage in der Woche beschäftigt waren und vielfach hungerten, mußten Engländer der Frage der Rohstoffversorgung näher treten. Es wurde eine Britische Baumwollkultur-Vereinigung gegründet, an der sowohl Fabrikanten wie Händler und Arbeiter beteiligt waren. Anfangs wollte man einen Betrag von einer Million zusammenbringen, aber dieser erwies sich bald als viel zu gering und mußte erst auf 2, später auf 10 Millionen erhöht werden. Die Textilarbeiter haben 800 000 Mark beigetragen. Die Vereinigung fördert die Baumwollkultur in verschiedenen britischen Kolonien, so daß, wenn die Ernte in einem Teile der Welt schlecht ausfällt, ein anderer herangezogen werden kann. Er, Marsland, selbst war Mitglied einer Inspektionskommission, die die Vereinigung nach den westindischen Inseln schickte. Er hat gegen eine Unterjochung der Frage nichts einzuwenden, verspricht sich aber nicht viel von einer internationalen Aktion und warnt den Kongress, da er sich damit eine gewaltige Aufgabe stellt.

Shaw (internationaler Sekretär) macht darauf aufmerksam, daß eine ernsthafte Untersuchung der Frage sehr große Geldmittel erfordern würde; bloße Diskussion hätte andererseits wenig Zweck.

Turner (England) meint, daß die Frage eigentlich über den Rahmen eines Einzelberufs hinausgehe und daß die Nationen selber sie in die Hand nehmen müßten, um der Manipulation mit Rohstoffen überhaupt ein Ende zu machen. Es besteht kein Mangel an Rohstoffen, es wächst genug auf der Erde; aber solange die Rohmaterialien in privaten Händen sind und das Finanzkapital die Kolonien beherrscht, wird immer manipuliert und spekuliert werden. Wir müssen tiefer in die Frage eindringen und dann werden wir zu dem Ergebnis kommen, daß nur der internationale Sozialismus dem Uebel abhelfen kann. (Großer Beifall, insbesondere bei den Deutschen.)

Rössel (Deutschland) bemerkt, daß der Beifall der Deutschen gezeigt hat, daß Turner sie sehr gut verstanden hat. Die Deutschen denken an keine kostspielige Untersuchung, sondern zunächst nur an eine Diskussion, um mehr Klarheit darüber zu schaffen, wie sich die verschiedenen Nationen zu den verschiedenen Seiten der Frage stellen. Er beantragt deshalb, das Wort Untersuchung durch Diskussion zu ersetzen und den Antrag dem Internationalen Komitee zu überweisen.

Das wird angenommen.

Für Mutter und Kind.

Wanderungen mit Kindern.

Je breiter der Strom der Arbeiterbewegung fließt, desto zahlreicher werden die Aufgaben, die ihrer Lösung durch sie harren. Unser Augenmerk hatte sich zuerst auf die Organisation und Erziehung der erwachsenen Arbeiter gerichtet, dann gingen wir daran, die aus der Schule Entlassenen, die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen zusammenzuschließen, und nun drängt es uns, daß wir uns auch der schulpflichtigen und vor schulpflichtigen Kinder des Proletariats annehmen. Früh schon wird das proletarische Kind dem Einfluß des Elternhauses entzogen, es ist den Gefahren der Erwerbsarbeit und der Straße ausgesetzt, der Umgang mit gleichaltrigen Kameraden ist sehr oft der sittlichen Entwicklung zum Schaden. Wir müssen mit der Tatsache rechnen, daß viele, sehr viele proletarische Kinder ein Elternhaus in dem alten guten Sinne nicht mehr kennen; nicht durch die Schuld der einzelnen Väter und Mütter, sondern als eine Folge der kapitalistischen Entwicklung, die das Familienleben der Arbeiter zerrüttet, in vielen Fällen gänzlich vernichtet. Hier ist es, wo die Gesamtheit einzutreten hat; und wo Staat und Gemeinde versagen, muß das Proletariat selbst die Erziehungsarbeit in die Hand nehmen.

In einer ganzen Anzahl von Orten hat man sich dieser Aufgabe mit gutem Erfolge zugewendet; insbesondere die Frauen haben erkannt, ein wie großes Wirkungsfeld sich ihnen dabei erschließt. Wir stehen erst im Anfange der proletarischen Kinderfürsorge. Während des größten Teils des Jahres unterstehen die Kleinen der Obhut der Schule, die freilich bei der starken Verringerung der Volksschule nur recht oberflächlich sein kann. Aber an den Sonntagen, besonders jedoch während der Schulferien können wir vieles für die Erziehung des proletarischen Kindes tun.

Da sind vor allem die Wanderungen mit Schulkindern, von denen sich drei verschiedene Arten unterscheiden lassen. Zunächst die großen, mehrtägigen Wanderungen, die in den großen Ferien unternommen werden und die Kinder ein gutes Stück über die engeren Heimat hinausbringen. Solche Wanderungen sind wiederholt in Thüringen unternommen worden, wo unser Land mit Berg und Tal, mit Wäldern und Matten seine schönsten Reize zeigt.

Die Kinder haben dabei tiefe Eindrücke empfangen, die während des ganzen Jahres und wahrscheinlich für das ganze Leben nachwirken. Aber diese längeren Wanderungen sind auch mit großen Schwierigkeiten verbunden. Man mag es noch so vorteilhaft einrichten, so muß man doch auf ein Kind und für jeden Tag eine Mark an Kosten rechnen. Es sind aber verhältnismäßig wenige Eltern, die für ihr Kind bei einer zehntägigen Wanderung zehn Mark aufwenden können, wozu dann noch die Ausgaben für die Ausrüstung des kleinen Wanderers kommen. Dann mangelt es auch an geeigneten Leitern. Wenn die „Wanderbögel“, die ihre Mitglieder an den höheren Schulen haben, Wanderungen unternehmen, dann ist der Lehrer oder für jüngere Schüler der ältere Kamerad aus einer der höheren Klassen der gegebenen Leiter. Wir haben wenig Erwachsene in unseren Reihen, die sich während der ganzen Zeit freimachen, den Lohnverlust ertragen und sich selbst unterhalten können. Ganz abgesehen davon, daß mit der Führung einer größeren Kindergruppe ein großes Maß von Verantwortung und Arbeit verknüpft ist.

Die Vorbereitungen für solche längere Wanderungen müssen sehr sorgfältig getroffen werden. Zuerst ist die Wanderstrecke genau auszuarbeiten, am besten mit Leuten, die die Gegend schon kennen. Die Tagesleistungen müssen den kindlichen Kräften angemessen sein. Die Verpflegung wird, weil das am billigsten ist, selbst besorgt. Entweder wird auf offener Feuer in großen, leicht zu transportierenden Aluminiumkesseln gekocht, wobei man sich aber versehen muß, daß man nicht mit den Strafgesetzen in Konflikt gerät. Oder die Kinder kochen selbst zu zweien oder dreien mit kleineren Gerätschaften auf Spiritusfeuer ab. Suppenwürfel und Erbsenwürste leisten sehr gute Dienste. Die geringste Schwierigkeit macht das Nachtquartier. Die Tour muß so gelegt werden, daß man stets in solchen Orten übernachten kann, wo eine gute Organisation besteht. Die Kinder haben bei unternommenen, besonders aber bei den Frauen, immer die liebevollste Aufnahme gefunden. Jedoch ist es notwendig, daß man rechtzeitig seine Ankunft meldet und sich vergewissert, ob man für die kleinen Wanderer auf freies Quartier rechnen darf. Einer der Wanderleiter muß eine kleine Apotheke mit sich führen und einige Kenntnisse im Samariterwesen besitzen. Nützlich ist es, wenn man die Kinder vor Eintritt der Wanderung mehrmals zusammenruft, sie miteinander bekannt werden läßt und mit ihnen eine Anzahl Wanderlieder einstudiert.

Eine zweite Art der Schülerwanderungen sind die, die sich nur über einen Tag erstrecken. Hier braucht man

sich nicht auf die Ferienzeit zu beschränken. An jedem Sonntag können sie unternommen werden, wenn das Wetter es nur einigermaßen zuläßt. Wo der Arbeiter-Touristenverein „Die Naturfreunde“ eine Ortsgruppe hat, werden sich gewiß einige Mitglieder bereithalten, die Leitung zu übernehmen. Es ist nicht zweckmäßig, diese Kinderwanderungen mit den gleichartigen Veranstaltungen der Jugendbewegung zu verbinden. Einmal aus bestimmten erzieherischen Gründen, und dann, weil die Leistungsfähigkeit zu verschieden ist. Gut ist es, wenn man in der Mittagszeit den Kindern ein warmes Essen verabreichen kann, was sich bei gemeinsamem Abstoßen mit recht geringen Kosten ermöglichen läßt. Sonst muß man sich damit begnügen, die Kinder zu den mitgenommenen Eßvorräten ein Glas Milch trinken zu lassen, das man ja fast überall erhalten wird, wenn man die Ankunft der kleinen Schar vorher angemeldet hat. Die Wanderleiter müssen jedoch darauf achten, daß alle Kinder sich jastessen. Manche bringen zu wenig, einzelne haben gar nichts mit. Eine kleine Kasse muß deshalb vorhanden sein, aus der die Kosten für die Speisung dieser Hungernden bestritten werden können.

Einen recht großen Umfang hat die Veranstaltung von Sahltagausflügen angenommen. Werden bei den ein- und mehrtägigen Wanderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit der Kinder und an den Geldbeutel der Eltern einige Ansprüche gestellt, so muß bei diesen Ausflügen allen Proletarierkindern die Teilnahme ermöglicht werden. Sie werden in den Ferien gewöhnlich zweimal in der Woche unternommen, und zwar an solchen Tagen, an denen es auch den Frauen möglich ist, sich zu beteiligen. Die Kinder versammeln sich an einem bestimmten Orte, dann geht es gemeinsam ins Freie hinaus, entweder in den Wald oder auf eine große Spielwiese. Ein kleines Vesperbrot muß mitgebracht werden, dazu erhalten die Kinder ein Glas Milch oder Limonadenwasser. Mit Spiel und Gesang vertreiben die Nachmittagsstunden, und wenn die Schar abends zu rechter Zeit heimgeleitet wird, dann liegt der helle Schein des Kinderglücks auf all diesen kleinen Gesichtern.

Es sollen hier nur in aller Kürze einige Fingergelbe gegeben werden. Wer Kinderwanderungen schon mitgemacht oder geleitet hat, wird wissen, daß manche Anregung fehlt, die nur bei einer ausführlichen Darstellung mitgeteilt werden kann. Auf eines sei aber noch besonders hingewiesen: es ist dringend erforderlich, daß die Vorbereitungen so früh wie irgend möglich getroffen werden. Zweckmäßig ist es, die Angelegenheit auf einem Frauenleseabend zu besprechen und

Der Kongress wurde darauf bis Dienstag vertagt. Abends fand ein von den englischen Textilarbeitern zu Ehren der ausländischen Delegierten veranstaltetes Festessen statt.

Zweiter Verhandlungstag.

Aus dem Finanzbericht ist ersichtlich, daß der Bestand des internationalen Streiffonds sich jetzt auf rund 240 000 Mark stellt. Im letzten Finanzjahre sind an Beiträgen zu diesem Fonds rund 45 000 Mark eingegangen, wovon auf England rund 20 000 Mark, auf Deutschland rund 11 000 Mark und auf Oesterreich rund 3000 Mk. entfielen; die übrigen Länder haben nur geringe Summen beigefeuert. Unter den Ausgaben figurieren 16 000 Mk., die zur Unterstützung des Schweizer Streiks verwendet wurden.

Groß (England) beantragt, alle weiteren Erhebungen für die Streikkasse einzustellen und das gegenwärtige Vermögen der Kasse zur Förderung der Organisation in bedürftigen Ländern zu verwenden. Die Engländer sind der Ansicht, führe er aus, daß die Streikkasse keinen Zweck habe. Sie sei viel zu gering, um irgendwelchen Eindruck auf das internationale Unternehmertum zu machen. Die Statuten beschränken auch die Verausgabung des Geldes durch allerlei Bedingungen, und deshalb kommt die Hilfe meist zu spät.

Gee (England) unterstützt den Antrag und meint, daß der Streiffonds mindestens 10—12 Millionen Mark betragen müßte, um auch nur den geringsten Eindruck auf die Unternehmer zu machen.

Gannick (Belgien) bekämpft den Antrag. Er würde alles zerstören, woran die Internationale seit 20 Jahren gearbeitet hat.

Hanusch (Oesterreich): Es waren gerade die Engländer, die auf den internationalen Kongressen immer gegen die Erhöhung der Beiträge eingetreten sind, und nun sagen sie, das Kind sei zu klein, es müsse erschlagen werden. Wenn die Engländer logisch wären, müßten sie jetzt die Erhöhung der Beiträge fordern. Gewiß hat der Fonds für die Engländer keine direkten Vorteile, aber dasselbe gilt auch für die Oesterreicher und Deutschen. Der Fonds war ja auch in erster Linie nur zur Unterstützung der kleineren Nationen gedacht, und von deren Standpunkt sind die Summen, um die es sich handelt, keineswegs zu verachten. Diese Nationen sollen ein Recht auf die Unterstützungen haben, und nicht von Fall zu Fall bei den großen Nationen um Hilfe betteln müssen. Wir sind nicht nach Blackpool gekommen, um die Arbeit von 20 Jahren zu zertrümmern.

Wooogseerd (Holland): Gestern haben wir so viel von dem großen Fortschritt der englischen Arbeit, und namentlich auch der Textilarbeiter auf wirtschaftlichem wie politischem Gebiete gehört. Ist dieser Antrag ein Beweis dafür? Daß der Streiffonds für die kleinen Länder keine Kleinigkeit ist, das hat sich beim belgischen Textilarbeiterstreik vor 4 Jahren gezeigt.

Hübisch (Deutschland): Die Engländer sollen nicht glauben, daß die Deutschen für die Streikkasse eintreten, weil sie selbst einen Vorteil von ihr erwarten. Die Engländer mit ihren zerstückelten lokalen und Branchenorganisationen können noch leichter in die Lage kommen, die Hilfe der Internationale anrufen zu müssen, als der zentralisierte deutsche Verband. Freilich, wenn die Kasse weiter ausgebaut wird, mag sie auch den großen Nationen zugute kommen. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß der Fortschritt der kleinen Nationen ein direktes Interesse der großen gewesen ist. Deshalb hat auch der deutsche Verband aus eigenen Mitteln 100 000 Mk. zur Unterstützung des Streiks in der Schweiz beigefeuert.

Die Engländer ziehen sich darauf zu einer kurzen Beratung zurück. Marsland verteidigt die Engländer vor den Angriffen der letzten Redner und teilt dann mit, daß die englische Delegation nach Anhörung der Redner der festländischen Delegierten den Beschluß gefaßt habe, ihren Antrag zurückzuziehen. (Großer Beifall.)

Nach längerer Diskussion wird ein Antrag, wonach das Internationale Komitee beauftragt wird, in allen Ländern statistisches Material zu sammeln über die Arbeitsbedingungen

eine besondere Kommission zu wählen, die die Vorarbeiten zu leisten hat. In einigen großen Orten haben gutgestellte Organisationen bereitwillig Geldmittel für diesen guten Zweck hergegeben. Nicht überall ist das möglich. Deshalb richte man eine kleine Kasse für diese Kinderausflüge ein und versuche sie schon den Winter über durch freiwillige Spenden zu füllen. Die sozialdemokratischen Vereine, die Gewerkschaften, die Gesangvereine, die Arbeiter Sportvereine werden sich gewiß dazu bereitfinden, aus ihren Beständen kleinere oder größere Beiträge zu bewilligen. Diese Arbeit liegt ja im Interesse unserer ganzen Bewegung, gilt es doch, an den Ärmsten unserer Kinder ein Stück praktischer Fürsorge zu leisten!

Mit diesen Wanderungen und Ausflügen wirken wir außerordentlich erfolgreich. Die Kinder werden zu gegenseitiger Anteilnahme und Rücksicht angeleitet und lernen sich als ein Ganzes fühlen. Die Solidarität der proletarischen Jugend wird geweckt und für künftige Betätigung vorbereitet. Auch werden die Kinder, wenigstens für einige Zeit, den verderblichen Einflüssen der Straße, besonders in den größeren Städten, entzogen. So darf man hoffen, daß sie daraus für ihr ganzes Leben etwas gewinnen, daß sie gut vorbereitet für die Zeit werden, in der sie sich als nützliches Glied der großen Arbeiterbewegung anschließen sollen. E. Prager.

Umgang mit Kindern.

Die Wandlung. „Einen schönen Feierabend könnte ich haben,“ sagte der Vater gedankenvoll und mit verdrießlicher Miene, als er von der Arbeit nach Hause schritt, „wenn nicht Abend für Abend derselbe Aerger wäre.“

Und vor sein Auge trat das häßliche Bild, das sich allabendlich abspielte, sobald er den Fuß über die Schwelle gesetzt hatte: die Frau in Erregung, die Kinder scheu und angstvoll in den Ecken, dann der Bericht von den zahllosen Unarten, die während des Tages trotz vieler Ermahnungen und Verwarnungen verübt wurden. Der Große hat dem Nachbar die Fensterhebe eingeworfen. . . . Ernst ist übers Staket geklettert, hat dabei die Hose zerrissen und die mühsam gepflegten Gurken zertreten. . . . Gustav ist mit nassen Kleidern, triefend von oben bis unten, nach Hause gekommen. . . . Fritz ist. . . der Kleine hat. . .

Jeden Abend derselbe Rapport. Und jeden Abend packte den Vater die Wut; er schalt und tobte, er schaltete den Hosenknopf ab und schlug auf die heulende Kinderchariade.

und Löhne der Arbeiter aller Branchen der Textilindustrie, einstimmig angenommen.

Dritter Verhandlungstag.

Den Vorsitz führt Hübsch (Deutschland). Auf der Tagesordnung steht die Frage der

Geldstrafen und Lohnabzüge.

Ogden (England) begründet eine Resolution, die die Textilverbände aller Länder auffordert, die nötigen Anstrengungen zu machen, um ein Verbot dieser Mißstände von Gesetzes wegen zustande zu bringen. Ogden schildert die Situation in England. Die energische Agitation der Arbeiter hat endlich Aussicht auf einen baldigen Erfolg. Eine Konferenz sämtlicher Parlamentsmitglieder, die Textildistrikte vertreten, hat sich einstimmig für die Abschaffung der Geldstrafen ausgesprochen und diese Abgeordneten aller Parteien haben die Arbeiter bei einer Deputation an den Minister des Innern unterstützt. Auf den Minister schienen die Argumente der Arbeiter einen tiefen Eindruck zu machen, aber bald darauf erschien eine Gegen-Deputation der Arbeitgeber bei ihm und veranlaßte ihn, nach Lancashire zu gehen und sich einige Textilbetriebe selber anzusehen. Man weiß nicht, ob dadurch die Ansichten des Ministers geändert worden sind, aber die Arbeiter haben den Verdacht, daß die zu erwartende Gesetzesvorlage die Verechtigung des Strafgeldsystems in der einen oder anderen Form doch anerkennen wird. Ogden warnt deshalb die Regierung und die Arbeitgeber, da sich die Arbeiter in dieser Frage auf kein Kompromiß einlassen werden; das System muß völlig abgeschafft werden oder es wird zu einem großen Streik kommen. Wenn die Spinnereien ohne Strafgelder auskommen können, warum nicht auch die Webereien? Er möchte gern von den festländischen Delegierten hören, wie es auf dem Kontinent mit dieser Frage steht; vielleicht kann diese Information den Engländern in ihrem Kampfe nützlich sein.

Feinhals (Deutschland) unterstützt die Resolution. In Deutschland gibt es allerdings ein Gesetz, das die Abzüge verbietet, aber es wird durch die Arbeitsordnungen, die die Unternehmer den Arbeitern aufzwingen verstehen, zunichte gemacht. Es ist den Arbeitern zwar gelungen, in vielen Betrieben Besserung zu schaffen, in anderen aber blüht noch ein brutales und raffiniertes System der Lohnabzüge. Wohl müssen die Strafgelder zu gemeinnützigen Zwecken für die Arbeiter verwendet werden, aber viele Unternehmer wissen sich auch davon zu drücken, indem sie die Lohnabzüge einfach „Schadenertrag“ für verdorbenes Material nennen. In anderen Fällen benutzen die Unternehmer das Geld dazu, einige bevorzugte Arbeiter zu belohnen und so Zwietracht und Bitterkeit zwischen die Arbeiter zu sähen. Die Arbeitgeber brauchen das Strafgeldsystem nicht zur Aufrechterhaltung der Disziplin unter den Arbeitern, sondern um jedes Unabhängigkeitsgefühl bei ihnen zu ersticken. Von den Regierungen haben die Arbeiter in Deutschland nichts zu erwarten; sie stellen sich immer auf die Seite der Arbeitgeber.

Webers (Holland) führt aus, daß in Holland, wo seit 1909 ein Gesetz zur Regulierung des Geldstrafensystems besteht, dieselben Mißstände herrschen, wie sie Feinhals für Deutschland geschildert hat.

Die Resolution wird einstimmig angenommen.

Kindrarbeit.

Wagener (Deutschland) bringt eine Resolution ein, die die Frage grundsätzlich beleuchtet und nach Ausführung der in Deutschland bestehenden Kinderschutzgesetze in die Forderung ausläuft: „Jede erwerbsmäßige Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren ist gesetzlich zu verbieten.“ Wir müssen, sagte Wagener, ein für allemal erklären, daß wir jede Kindrarbeit absolut verwerfen und keine Rücksicht auf die Eltern nehmen, die auf den Verdienst ihrer Kinder nicht verzichten wollen. Die Kinder sind nicht der Eltern wegen da, sondern umgekehrt, die Eltern der Kinder wegen. Auf ihnen beruht die Zukunft. Wenn die Kinder nicht vor Ausbeutung geschützt werden, kann keine neue Generation aufwachsen, die zur Erfüllung jener sozialen Aufgaben fähig ist, die ihrer warten. Er hofft auf einstimmige Annahme der Resolution, insbesondere auch

Es war fürchterlich. Und jeden Abend, wenn die Feierabendstimmung zu allen Teufeln war, kam dann die Besinnung und das Heer der Vorwürfe: du hättest ruhig bleiben sollen, wozu die Schläge jeden Tag? Dann wurde die seelische Verfassung noch trüblicher und trostloser.

Auch heute hatte er sich nicht getäuscht. Rapport. Exekution. Geschrei und Aufregung. Eine widerlich-qualende Szene. Die Mutter brachte die weinenden Kinder zu Bett und der Vater schritt, noch immer lodhend vor Zorn, auf und ab.

„Du hättest sie heute nicht so arg schlagen sollen. . .“

„Mache Du mir noch Vorwürfe!“ fuhr er sie an. „Erst berichtest Du tausend Unarten von den Vagabunden, daß ich glauben muß, ich habe die ungeratensten Kinder im ganzen Orte, und dann vertrittst Du ihnen die Brücke!“

„Ach, so schlecht sind die Kinder nicht, wie Du denkst. Da kann keiner einschlafen, bevor er nicht seine Mutter abgedrückt und ihr einen Kuß gegeben hat.“

Mit starren Blicken bleibt der Vater vor der Mutter stehen.

„Meine Jungen? — — Dich abgedrückt? — — Und Dir einen Kuß gegeben? — —“

Die Mutter steht beschämt, denn sie fühlt eine Mitschuld daran, daß ein Vater so gar keine Ahnung von dem wahren Wesen seiner Kinder hatte. Wie sollte er auch? Früh fort, abends spät nach Hause. . . . Und das bißchen Sonntag. . . .

„Meine Jungen?“ wiederholte der Vater fragend und kopfschüttelnd. „Das sollen diese Rangen, diese Bösewichter tun?“

Er hat eine ganze Nacht darüber nachgedacht und sich mit sehr dummen und qualenden Gefühlen von einer Seite auf die andere geworfen. Darauf hat er beschlossen, nicht mehr zu schlagen, dafür aber die Kinder, wo und wann er immer konnte, zu beobachten.

Und er beobachtete sie mit wachsendem Erstaunen. Gewiß, sie waren lebhaft, ausgelassen, wild — aber im Grunde des Herzens doch prächtige, kreuzbrave Burschen. Alle Schuld hatte bei ihm gelegen. Wie in ein neu entdecktes Land schaute er in die Herzen seiner Kinder. Solch liebe, muntere, herzige Buben konnte er nicht mehr schlagen!

von Seiten der Engländer, damit Fundgetan werde, daß alle Nationen in der Frage des Kinderschutzes mit den Deutschen einig sind.

Samyn (Belgien) schildert den Kampf der Arbeiter gegen die Kinderausbeutung in der Genter Flachindustrie. Da gesetzliche Abhilfe nicht zu erlangen war, griffen die Arbeiter zur Selbsthilfe und brachten es durch ihre Agitation so weit, daß die Eltern ihre Kinder nicht in die Flachfabriken schickten. Die Unternehmer holten darauf die Kinder aus den Dörfern der Umgegend, aber auch dort hat die Agitation schon gute Erfolge gezeitigt. Auch er bittet die Engländer, für die Resolution zu stimmen, damit wir es nicht wieder erleben müssen, daß sie in dieser Frage eine rückschrittlichere Haltung einnehmen, als viele Regierungen.

W. C. Robinson (England): Die englischen Arbeiterführer sind so entschieden für die Abschaffung der Kindrarbeit, wie die deutschen. Aber sie können nicht für die Resolution stimmen, da sich die große Mehrheit der organisierten Arbeiter in einer Urabstimmung gegen die Abschaffung ausgesprochen hat. Aber wir gehen in England vorwärts, selbst gegen den Willen der Mehrheit der Textilarbeiter. Dem Parlament liegt eine Vorlage vor, die die Arbeit von Kindern unter 14 Jahren völlig verbietet und den Schulbehörden das Recht gibt, auch die Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren zu verbieten, wenn ihre Entwicklung dies erfordert. Redner wendet sich leidenschaftlich gegen die Eltern, die ihre Kinder zwingen, so frühzeitig Geld zu verdienen; zumeist sind das gar nicht die ärmsten Eltern, sondern die bessergestellten.

Die englischen Textilarbeiterführer sind sich fast alle einig darüber, daß dieser Krebschaden vollständig beseitigt und die englische Arbeiterklasse von dieser Schmach befreit werden müsse. Sie werden auch alles daransetzen, um ihre Mitglieder zum Verständnis dieser Frage zu erziehen.

Ben Turner (England) spricht für die Wollindustrie von Yorkshire, wo das Halbzeiterwesen so gut wie unbekannt ist, außer in der Rammingindustrie von Bradford und Halifax, wo auch die niedrigsten Löhne herrschen. Die Wollarbeiter von Yorkshire haben auch eine Urabstimmung vorgenommen, die überwiegend zugunsten des Verbots der Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren ausgefallen ist. Redner appelliert an die Arbeiterführer von Lancashire, in dieser Frage auch wirklich energisch zu führen, wie sie es in manchen anderen Fragen den Mitgliedern gegenüber zu tun verstehen. (Beifall.)

Nachdem Schwark (Ungarn) die empörende Kinderausbeutung in den ungarischen Textilfabriken geschildert, wird die Diskussion auf Freitag vertagt.

Am Mittwochnachmittag besuchten die Delegierten die Genossenschaftsbetriebe in Manchester. Der ganze Donnerstag wurde durch die Besichtigung einer großen modernen Textilfabrik in Preston, in der die Rohbaumwolle alle Prozesse durchmacht, bis sie zum fertigen Tuch verarbeitet wird, in Anspruch genommen.

Der 9. Gewerkschaftskongress in München.

(Nachtrag zu dem Bericht in Nr. 26.)

Die Vertreter von bald drei Millionen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter nahmen nach einleitenden Worten der Begrüßung zunächst den Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden der Generalkommission, Legien, entgegen. Der Redner erörterte eingehend die Bemühungen des Berliner Polizeipräsidenten, die Gewerkschaften zu politischen Vereinen zu erklären, besprach dann die allgemeine Situation, welche für die Gewerkschaften jetzt ähnlich der sei, in der sie sich auf dem Frankfurter Kongress, 1899, unter dem Fuchthauskurs befanden, legte dann rücksichtslos die Notwendigkeit der Gewerkschaften dar und geißelte das zutage tretende ungleiche Recht, zu dessen Opfern die Gewerkschaften gemacht werden sollen. Legien nahm auch zu allen Streitfragen in der Gewerkschaftsbewegung Stellung, besonders zu der über die Grenzstreitig-

Fachgewerbliche Rundschau.

Was geht in der Textilindustrie vor?

• Eine bedeutende Seidenbandmode steht bevor oder hat vielmehr schon voll eingesetzt. Hervorgehoben wurde die große Beliebtheit der Bänder durch die Seidengürtelmode mit den großen Schleifen im Rücken einerseits, aber andererseits auch durch das amerikanische Federeinfuhrverbot, das die Modistinnen zu anderen Garnierungen zwang, und hohe Bandschluppen, Flügel und andere Motive aus Band auf den Hüften einführte.

Mit diesem Zwang wurde die Phantasie wach, und die Fabrikanten schufen, einmal angeregt, täglich Neuheiten. Allem Anschein nach wird die Vorliebe für Band nicht nur nicht schwächer werden, sondern sogar mit fortschreitender Saison noch wachsen. Die führenden Pariser Modellschöpfer verwenden allgemein breites Seidenband (nicht Seide vom Meter) für ihre Geisha- und Schmetterlingschleifen an den Kleidern.

So taucht dort in einigen Ateliers, als willkommenere Ersatz für die schon etwas übergebenen Streifen- und Schottenbänder, das sogenannte Pompadour-Band auf, eine erklärliche Nebenerscheinung des schon seit längerer Zeit beliebten aufgedruckten Blümchenmusters. Daneben muß der Metalleffekte, namentlich auch der Metalltreffen in allen Breiten, Erwähnung getan werden, die immer wieder auf den Modellen erscheinen, desgleichen ganze Metallbänder in schönen Nuancen, oft auch mit Blümcheneffekten.

Leinwandbänder sind zwar momentan eine Tagesbeliebtheit, dürften aber mit Ende der Saison abflauen. Samtbänder hingegen, durchaus nicht nur in Schwarz, werden gern zu Lingerieroblen verwendet, seitdem ein auf einem Kissen getragenes Modell aus weißem Rinon mit breitem Gürtel und breiter Schleife aus goldbraunem Samt abgebunden, Aufsehen machte. Auch intensiv blau gefärbte Samtbänder, an Königsblau gemahnend, spielen eine Rolle. Ombreeffekte in Blau und Gelb sind in den Kollektionen reichlich vertreten. Die in den letzten Tagen herausgebrachten Lingerieroblen zeigen porzellanblaues breites Moiréband. Unter den rosa und rötlichen Tönen herrschen so tiefgefärbte Geranium- usw. Nuancen vor, daß sie fast scharlach wirken. Gelb, speziell in Kanarienton, ist die Tagesfarbe. Sinzugefügt sei noch,

keiten, wobei er die Schwierigkeiten der Betriebsorganisation hervorhob, aber auch die Unmöglichkeit, dauernd an der Berufsorganisation festzuhalten. Man sollte über die Enge der Berufsinteressen hinaussehen und die höheren, allgemeinen Interessen der Gewerkschaftsbewegung im Auge behalten und sich der Bedeutung der wachsenden Unternehmermacht und der gesteigerten kapitalistischen Entwicklung bewußt sein. — Zu dem Bestreben, Gesetze zum Schutze der Streikbrecher zu schaffen, bemerkte Legien treffend, eher könnte man solchen Schutz der Streikenden vor den Ausschreitungen der Streikbrecher fordern. Wir müßten erklären:

„Wir fürchten die Gesetzgebung zum Schutze der Streikbrecher nicht, aber wir wünschen auch ihre praktische Verwirklichung nicht im Interesse der Arbeiterklasse und im Interesse des sozialen Friedens.“ Eine solche Gesetzgebung werde Verbitterung in unsere Kämpfe hineinbringen, die mit ihnen nicht notwendig verbunden sein sollte. Darum sei zu wünschen, daß es nicht zu einer derartigen Gesetzgebung kommt.

Dem Kassierer, Benossen Kube, wurde nach seinem Bericht Entlastung ausgesprochen.

Nach einem Bericht der Genossin Gertrud Hanna über das Arbeiterinnensekretariat sprach der Kongreß dieser Einrichtung seine Zustimmung aus.

Robert Schmidt behandelte in einem Bericht der sozialpolitischen Abteilung den Stillstand der Sozialpolitik in Deutschland und zeigte die Notwendigkeit der Fortführung derselben, aber auch die Notwendigkeit der Gewerkschaften. Die passive Haltung der Regierungen zur Sozialpolitik — eine Folge davon, daß sie sich vor den Kapitalgewaltigen beugen — müsse die Gewerkschaften zu um so lebhafterer Aktion anregen. Schmidt schloß:

„Die Gewerkschaften können manches erreichen, was die Gesetzgebung den Arbeitern vorenthält; aber eines bedarf es dazu, sie bedürfen der Bewegungsfreiheit und sie werden mit aller Fähigkeit an dieser grundsätzlichen Forderung festhalten: Bewegungsfreiheit nach allen Seiten und Gleichstellung mit den Begünstigten! Die Gewerkschaften haben den Weg der Gesetzlichkeit nicht verlassen. Werden sie aber unter ein Ausnahmegesetz gestellt, verlassen die herrschenden Kreise den Boden des gleichen Rechtes, dann ist auch für uns die Grundlage der Taktik verschoben. Die deutsche Arbeiterbewegung hat gezeigt, daß sie Opfer bringt. Sie verzichtet nicht auf den Kampf gegen kapitalistische Ausbeutung und Herrschaft. Sie wird sich den Weg bahnen für den Aufstieg der Arbeiterklasse. Eine Arbeiterschaft, die aus eigener Kraft in den Gewerkschaften, in den Genossenschaften und auf politischem Gebiet so festgelegte hohe Werte geschaffen hat, einer solchen Arbeiterschaft können durch die Maßnahmen der Justiz und der Polizei wohl die großen Klagen entgegen vor Augen geführt werden, aber zu vernichten sind diese Schöpfungen der deutschen Arbeiterschaft nicht. (Lebhafte Zustimmung.) Das Ideal einer großen aufwärtsstrebenden Schicht, das in der Hoffnung auf die Zukunft seine Kraft erblickt, ist nicht zu vernichten durch rohe Gewalt. Wohl aber wird der Glaube gestiftet werden an das Gerechte und das Siegende ihrer Idee.“ (Lebhafte Beifall.)

Folgende Resolution wurde angenommen:

„Die Förderung der sozialen Gesetzgebung wird immer in den von kapitalistischen Interessen beherrschten Staaten auf starken Widerstand stoßen. Von engherzigen materiellen Gesichtspunkten geleitet, glaubt die Kapitalistenklasse in jeder Einengung ihrer herrschenden Stellung gegenüber den Arbeitern die Schädigung ihrer unantastbaren Interessen zu erblicken. Selbst der unbedeutendste Eingriff in ihr freies Schalten und Walten wird nicht selten als mit dem Staatswohl und dem gesamten wirtschaftlichen Interesse im Widerspruch stehend hingestellt. Das Gesamtinteresse ist nicht das Kapitalisteninteresse. Volksgesundheit und wirtschaftliches Wohlergehen der Volksmassen müssen höher stehen als die Förderung des Anhäufens der Reichtümer und der wirtschaftlichen Machtentfaltung einer verhältnismäßig kleinen

Gruppe kapitalistischer Interessenten. Wenn gegenwärtig von einflussreichen Unternehmerverbänden lauter als je der Ruf nach einem Stillstand der Sozialpolitik ertönt, so hat dafür nicht die angeblich hohe Entwicklung der sozialen Gesetzgebung den Anreiz gegeben, sondern das Drängen jener Kreise nach politischer und wirtschaftlicher Machtentfaltung und Unterdrückung der Arbeiterklasse. In diesem Ringen um die Gleichberechtigung der Arbeiterklasse fordert der Kongreß die Arbeiterschaft auf, ihre Kräfte in der Organisation zu sammeln, in der Gewerkschaft die Position zu stärken, von der aus die Abwehr reaktionärer Maßnahmen möglich ist und dem Fortschritt aus eigener Kraft der Weg geebnet wird. Hier kann die Arbeiterschaft als Dränger und Mahner erscheinen: nicht Stillstand, sondern Fortschritt in der Sozialpolitik soll unser Kampfziel sein.“

Den Bericht des Zentralarbeitersekretariats gab Wissell. Dann wurde die Generalkommission mit allen ihren Unterabteilungen entlastet.

Legien besprach darauf eine Vorlage betreffend das Regulator für das Zusammenwirken der Gewerkschaften Deutschlands. Sowohl Legien wie die nachfolgenden Diskussionsredner besprachen ausführlich die bestehenden leidigen Grenzstreitigkeiten und erörterten die schwebenden Fragen der Betriebs- und Berufsorganisation. Auch die Frage der Schiedsgerichte (für Grenzstreitigkeitsfälle) erfuhr eine eingehende Behandlung. Schließlich wurde ein Regulator angenommen, das das Zusammenwirken der Gewerkschaften in jeder Hinsicht regeln soll. Gegen dasselbe stimmten die Fabrik- und die Gemeindegewerkschaften.

Nach einem Referat Bauers über die „Volkssorge“ nahm Brey vom Fabrikarbeiterverband das Wort zur Handhabung des Reichsvereinsgesetzes. Brey legte ausführlich dar, daß die Politischerklärung der Gewerkschaften keinen Rechtsgrund habe, daß die Versprechungen bei Schaffung des Reichsvereinsgesetzes auf das schmächtigste gebrochen würden, und daß das ungleiche Recht gerade bei der Handhabung des Vereinsgesetzes zum klarsten Ausdruck komme. Durch eine Reihe bemerkenswerter Fälle ergänzten der Bochumer Vergarbeiter Hufmann, der Berliner Metallarbeiter Cohen und Leipziger die Ausführungen Brey's, dann wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Ein freies, uneingeschränktes, gegen Eingriffe aller Art geschütztes Vereins- und Versammlungsrecht ist die notwendige Grundlage für eine erprießliche gewerkschaftliche Tätigkeit und für die geistige, kulturelle und wirtschaftliche Hebung der Arbeiterklasse. Jede Einschränkung, Verweigerung oder Erschwerung des Vereins- und Versammlungsrechtes stärkt das Unternehmertum als Klasse, vermindert den Widerstand der von ihm abhängigen Arbeiter und Angestellten gegen Anechtung und Ausbeutung, verringert so den Arbeitern die Anteilnahme an den Errungenschaften der Kultur, hemmt die aufklärende Tätigkeit der Gewerkschaften über die sanitären Gefahren der Arbeit, hindert die Ueberwachung und den Ausbau des Arbeiterschutzes und bewirkt, daß die Arbeiter sich nicht als gleichberechtigt fühlen können. Die Bestimmungen des Vereinsgesetzes von 1908 erfüllen die Anforderungen an ein freies Vereins- und Versammlungsrecht nicht. Insbesondere erweisen sich der gewerkschaftlichen Organisation hindernd und schädlich die Anwendung des § 3 auf gewerkschaftliche Verbände die Anwendung des Verbotes fremder Sprachen in Gewerkschaftsversammlungen und das Verbot der Teilnahme von Personen unter 18 Jahren an Vereinen und Versammlungen. Die Handhabung des Vereinsgesetzes, wie sie besonders in Preußen üblich geworden ist, ist ein Hohn auf die feierlichen Versprechungen des früheren Staatssekretärs und jetzigen Reichskanzlers auf eine loyale Handhabung, um so mehr, als gegen die Verbände der Unternehmer, gegen sogenannte vaterländische Arbeitervereine und bürgerliche Jugendorganisationen die einschränkenden Bestimmungen des Vereinsgesetzes nicht zur Anwendung kommen. Der Kongreß ist der Auffassung, daß nur durch eine Milderung des Vereinsgesetzes die Grundlage freien und gleichen Rechtes für alle geschaffen werden kann. Zur Erreichung dieses Zieles ist es notwendig,

daß jeder polizeiliche Eingriff in das Vereins- und Versammlungsrecht durch alle zulässigen Rechtsmittel bekämpft wird. Die Generalkommission wird beauftragt, die Handhabung des Vereinsgesetzes genau zu verfolgen und alle Fälle einer Ungleichheit, die Unternehmerverbände, die gelben Arbeitervereine und bürgerlichen Jugendvereine bevorzugen den Anwendung des Vereinsgesetzes zu sammeln und zur Erreichung eines freien Vereins- und Versammlungsrechtes zu verwenden.“

Zusammenfassung der Generalkommission. Die Vorlage, wonach die Generalkommission aus 13 Mitgliedern bestehen und ihre beiden Vorsitzenden und ihr Kassierer fortan vom Gewerkschaftskongreß gewählt werden sollen, wurde angenommen. Die Anträge, die die Mitgliederzahl auf 15 erhöhen oder allen über 75 000 Mitglieder zählenden Gewerkschaften eine Vertretung darin gewähren wollen, wurden abgelehnt.

Schliefte begründete dann bei dem Punkt „Arbeitswilligenschuß und Unternehmerterrorismus“ in längerer, mit ungeteiltem Beifall aufgenommener Rede folgende Resolution:

„Dem seit Bestehen eines Koalitionsrechtes in Deutschland von dem großindustriellen Unternehmertum geführten Kampf gegen die Ausübung dieses Rechtes durch die Arbeiter sind in letzter Zeit Helfer in den wirtschaftlichen Organisationen des Mittel- und Kleinunternehmertums, in dem im Hansabund zusammengefaßten Bank- und Handelskapital und in politischen Parteien entstanden. Alle diese Gruppen vereinigen sich in dem Rufe nach einem verstärkten Arbeitswilligenschuß und nach Unterdrückung eines angeblich von den Arbeiterorganisationen und ihren Mitgliedern gegen Undesgehimnte ausgeübten Terrorismus.“

Hat die geräuschvoll betriebene Propaganda bisher zu gesetzlichen Maßnahmen noch nicht geführt, so hat sie dennoch Polizei und Regierungen zu besonderen Verordnungen veranlaßt, die Rechtspredigt zuungunsten der organisierten Arbeiter in hohem Maße beeinflusst und das Rechtsempfinden weiterer Kreise des Volkes stark erschüttert, so daß heute schon die Ausübung des Koalitionsrechtes für die Arbeiter ganz bedeutend erschwert und stellenweise geradezu unmöglich ist.

Da die Gewerkschaften sich aber nur betätigen und die Hebung der Lage ihrer Mitglieder nur betreiben können unter voller Gewährleistung des Koalitionsrechtes, da ferner der heute den Arbeitswilligen und ihren Vermittlern ohne Ansehen ihrer Person und ohne Rücksicht auf ihr Vorleben gewährte Schutz durch Behörden und Gerichte, in Verbindung mit der das Koalitionsrecht einschränkenden Bestimmung des § 153 der Reichsgewerbeordnung in ihnen eine Selbstüberhebung hervorruft, die häufig die ausschließliche Ursache etwaiger Zusammenstöße mit streikenden und ausgesperrten Arbeitern ist, weist der neunte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands ein Eingreifen der Gesetzgebung sowie der Regierungen und Polizeibehörden im Sinne der vom Unternehmertum gestellten Forderungen mit Entrüstung zurück und fordert demgegenüber Ausbau des Koalitionsrechtes durch: Ausdehnung desselben auf alle Arbeiter ohne Rücksicht auf die Art ihres Beschäftigungs- oder Dienstverhältnisses; Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung; Befreiung derjenigen, die Arbeiter und Angestellte an der Ausübung des Koalitionsrechtes hindern oder zu hindern suchen. Ferner protestiert der Kongreß gegen die heutige Rechtspredigt an Streiks und Aussperrungen beteiligten Arbeitern gegenüber, gegen das wegen Streikvergehen allgemein angewandte hohe Strafmaß, das in keinem Verhältnis zu den bei gleichartigen, aus anderen Anlässen begangenen Delikten verhängten Strafen steht, gegen die höhere Bewertung des Zeugnisses Arbeitswilliger gegenüber dem von Streikenden und gewerkschaftlich organisierten Arbeitern und gegen die fast zur Selbstverständlichkeit gewordene Verweigerung des Schutzes des § 193 St.-G.-B. angeklagten Streikenden und Aussperrten gegenüber. Der Kongreß fordert die organisierte Arbeiterschaft zur Anerkennung dieses Beschlusses und zu reger Propaganda in seinem Sinne auf.“

Diese Resolution fand einstimmige Annahme.

daß das gewachste Satinband nicht mehr dem erstklassigen Geschmack genügt. („Konfektionair.“)

Entwicklungsgang der Zuteindustrie in Indien. Hierüber erteilt die folgende von Amts wegen aufgestellte tabellarische Uebersicht Aufschluß, die bis zum Jahre der ersten zuverlässigeren Mitteilungen zurückreicht, in den eingefesteten Terminen immer mit dem letzten Tage des Monats März abschließt und in den eingeklammerten Ziffern den Zuwachs in Prozenten ausdrückt.

Jahrgänge	Anzahl der Spindeln	Prozent	Arbeiter	Prozent	Stühle	Prozent	Spinneln	Prozent
1879/80—1883/84	21	100	88 800	100	5 500	100	88 000	100
1884/85—1888/89	24	114	52 700	136	7 000	127	138 400	157
1889/90—1893/94	26	124	64 300	166	8 300	151	172 600	196
1894/95—1898/99	31	148	86 700	223	11 700	213	244 800	278
1899/1900—1903/4	36	171	114 200	294	16 200	295	334 600	380
1904/5—1908/9	46	219	165 000	425	24 800	451	510 500	580
1909—1910	60	286	204 100	526	31 400	571	645 900	734
1910—1911	58	276	216 400	558	33 100	602	682 500	776
1911—1912	59	281	201 300	519	32 900	598	677 500	770
1912—1913	61	290	204 000	525	34 000	618	708 700	805

Während sich also die Anzahl der Betriebe seit 45 Jahren etwa verdreifacht hat, weist die Vermehrung der Stühle rund das Sechsfache, der Spindeln das Achtfache, der Arbeiter das Fünffache auf. Noch viel höher sind die Vergrößerungen in der Produktion und der Werte derselben. So wurden erzeugt:

Jahrgänge	Säcke	Prozent	Ware in Yards	Prozent	Wert in 1000000 Rupien	Prozent
1879/80—1883/84	54 900 000	100	4 400 000	100	124,9	100
1884/85—1888/89	77 000 000	140	15 400 000	350	162,9	130
1889/90—1893/94	111 500 000	203	41 000 000	932	289,8	232
1894/95—1898/99	171 200 000	312	182 000 000	4 136	518,0	415
1899/1900—1903/4	206 500 000	376	427 200 000	9 700	826,5	662
1904/5—1908/9	257 800 000	469	698 000 000	15 864	1 442,7	1 154
1909—1910	364 400 000	664	940 100 000	21 366	1 709,6	1 369
1910—1911	360 900 000	657	955 300 000	21 711	1 699,4	1 361
1911—1912	289 900 000	529	871 500 000	19 807	1 600,8	1 282
1912—1913	311 700 000	568	1 021 800 000	23 238	2 287,1	1 831

Ausfuhr an roher Zute:	Zentner (100 Proz.)
1879/80—1883/84	7 500 000
1884/85—1888/89	8 900 000
1889/90—1893/94	10 000 000
1894/95—1898/99	12 300 000
1899/1900—1903/4	12 700 000
1904/5—1908/9	15 090 000
1909—1910	14 600 000
1910—1911	12 700 000
1911—1912	16 200 000
1912—1913	17 500 000

Höchster Stand der Preise in der Saison 1906/07 mit 65 Rupien per Ballen, 1907/08 Rückgang auf 42 Rupien, 1910/11 41 Rupien 8 Annas, 1911/12 51 Rupien 4 Annas, 1912/13 54 Rupien 12 Annas.

Jahrgänge	Ballenpreise a 400 Pfund im Durchschnitt für ordinary				Durchschnittspreis v. Gessians 10 1/2 Unzen 40" pro 100 Yards			
	Rupie	Annas	Pies	Proz.	Rupie	Annas	Pies	Proz.
1879/80—1883/84	23	8	0	100	10	7	11	100
1884/85—1888/89	23	3	2	99	8	0	7	77
1889/90—1893/94	32	6	5	138	10	6	6	99
1894/95—1898/99	30	12	0	131	9	11	8	93
1899/1900—1903/4	32	1	7	137	10	2	10	97
1904/5—1908/9	44	18	6	191	11	14	1	162
1909—1910	31	0	0	132	9	3	6	88
1910—1911	41	8	0	177	9	5	6	89
1911—1912	51	4	0	218	11	14	0	113
1912—1913	53	12	0	233	16	6	0	158

Bis Ende Januar laufenden Jahres, also innerhalb 10 Monaten, betrug der indische Export an Säcken 311 Millionen, an Ware 880 Millionen Yards im Werte von 2368 Tausend Rupien, an Rohzute 13,154 200 Zentner.

Betriebsbeschränkungen. Die seit einiger Zeit bestehende Betriebsbeschränkung der irländischen Flachspinnereien und Leinenwebereien, von der man annahm, daß sie jetzt aufgehoben werden würde, soll, wie wir hören, auch weiterhin fortgesetzt werden.

Wie aus London gemeldet wird, schränken die japanischen Baumwollwebereien wegen schlechten Geschäftsganges ihre Betriebe um 50 Proz. ein; auch die Baumwollspinnereien verhandeln wegen Betriebsreduktion.

Wensen bei Lettschen. In den Münzbergischen Spinnereien in Wensen und Gößlig wurde bekannt-

gegeben, daß ohne Rücksicht auf etwa in die Mitte der Woche fallende Feiertage von nun ab Montags und Sonnabends die Arbeit ruht, so daß also nur vier, ja oft nur drei Tage in der Woche gearbeitet wird. Auch die hiesigen Spinnereien anderer Firmen und die Fabriken anderer Branchen planen Betriebsreduzierungen.

Fabrikverkäufe. Die Bleicherei, Färberei und Appreturanstalt Heinrich Wolffsohn u. Co. in Grünau bei Berlin ist von der Firma Christian Dierig G. m. b. H. in Oberlangenbergkau käuflich erworben worden. Die Firma Dierig hat den Betrieb der Firma Wolffsohn bereits vom 1. Juni ab in eigener Regie. Die Firma Heinrich Wolffsohn u. Co. bleibt vorläufig unverändert bestehen.

Die Kopsfärberei und Bleicherei Löbau, G. m. b. H. in Löbau i. S., die am 24. Oktober v. J. in Liquidation trat und bald darauf mit 510 000 Mk. Aktiven und 1 265 000 Mk. Passiven in Konkurs geriet, ist jetzt verkauft worden. Käufer ist Herr Reinhard Müller, der frühere Mitinhaber der Scheuertuchfabrik von G e b r ü d e r M ü l l e r in Löbau.

Nach Mitteilungen schlesischer Zeitungen hat die Kgl. preussische Seehandlung die ihr gehörige Flachsgarnmaschinenweberei in Landeshut (Schlesien) an die dortige Firma S. K i n k e l für zwei Millionen Mark verkauft. Der notarielle Vertrag ist allerdings noch nicht unterzeichnet. Die Firma Kinkel trat an die Seehandlung wegen des Kaufs heran. Die beiden Unternehmungen, die örtlich nebeneinander liegen, ergänzen sich nämlich insofern, als die Firma Kinkel das Garn der Fabrik der Seehandlung weiterverarbeitet. Die Firma Kinkel stand in der letzten Zeit vor der Frage, ob sie selber eine Garnspinnerei errichten solle. Dem Vernehmen nach wird die Firma S. Kinkel, die eine der größten der Branche ist, in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden. Die Seehandlung hat jetzt an industriellen Unternehmungen nach Abstoßung von Landeshut nur noch die Bromberger Mühlen. Beide Unternehmungen stammen aus der Zeit Friedrichs des Großen.

Zahlungsstockung einer großen Sommerfelder Tuchfabrik. Die seit 45 Jahren bestehende, in Branchekreisen sehr bekannte Tuchfabrikationsfirma A l b e r t L e b i n in S o m m e r f e l d (Inhaber Heinrich Levin) hat sich an ihre Gläubiger gewandt. Laut aufgestelltem und von zwei Sommerfelder Herren nachgeprüftem Status betragen die Aktiva 130 819 Mk., die

Ueber die Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise referierte A. Neumann. Seine Resolution wurde nach kurzer Diskussion einstimmig angenommen; sie lautet:

Die Bestrebungen des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise, eine gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung im Sinne des öffentlichen Arbeitsnachweismonopols durch Bureaukratisierung der Arbeitsnachweise und der Beseitigung der paritätischen Verwaltung herbeizuführen, sind geeignet, der Arbeiterklasse den mühsam errungenen Einfluß auf die Arbeitsvermittlung illusorisch zu machen.

Die Gewerkschaften wollen grundsätzlich, daß der Arbeitsnachweis den Interessentkämpfen zwischen Unternehmern und Arbeitern entzogen werde. Sie weisen den Anspruch der Unternehmer, allein den Arbeitsnachweis zu beherrschen und ihn ihren einseitigen Interessen dienlich zu machen, entschieden zurück und erkennen die beste Lösung des Arbeitsnachweises in einer gesetzlichen Regelung, die alle paritätisch organisierten, gemeinnützigen Arbeitsnachweise anerkennt, und zu gemeinsamen Wirken verpflichtet. Die tariflichen Facharbeitsnachweise sind wertvolle Errungenschaften der Arbeiterklasse, die von dem Vertrauen und der Mitarbeit beider Parteien getragen, einen weit größeren Einfluß auf den beruflichen Arbeitsmarkt ausüben können, als öffentliche Arbeitsnachweise. Sie vermitteln nicht nur Arbeitsgelegenheit und Arbeitskräfte, sondern gewährleisten auch die Durchführung tariflicher geregelter Arbeitsverhältnisse, die zugleich dem wohlverstandenen Interesse der Arbeitgeber und dem Wohle des ganzen Gewerbes dienen. In der Bekämpfung dieser tariflichen Facharbeitsnachweise durch den Verband Deutscher Arbeitsnachweise erblickt der Kongreß eine verhängnisvolle Schädigung der ganzen Arbeitsvermittlung, wie auch der gesunden Entwicklung des Arbeitsrechts auf paritätischer Grundlage.

Die Vorschläge des Vorsitzenden des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise, die darauf gerichtet sind, in einer öffentlich-rechtlichen Organisation der Arbeitsvermittlung den Einfluß der Bureaukratie wie auch der Unternehmer zu stärken und selbst einseitige Unternehmernachweise zuzulassen, den Einfluß der Arbeiter dagegen zu schwächen und völlig lahmzulegen, weist der Kongreß mit großer Entschiedenheit zurück.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung lautete: Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge. Referent war Leipzig.

Unter Ablehnung des Rufes nach gesetzlicher Regelung der Tarifverträge, die nach den bisherigen Vorschlägen so geplant zu sein scheint, daß unser Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse geschwächt wird, empfahl der Referent, dessen Ausführungen mit lebhaftem Beifall begleitet wurden, folgende Resolution:

„Die Tarifverträge sind das Ergebnis der gewerkschaftlichen Kämpfe für die Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Bisher hat erst ein geringer Teil der Unternehmer, und zwar sehr widerwillig und nur der Not gehorchend, das gleiche Mitbestimmungsrecht der Arbeiter anerkannt. Nur dem Druck der gewerkschaftlichen Organisation folgend, fügt dieser Teil der Arbeitgeber sich der neuzeitlichen Entwicklung. Die Mehrzahl der Unternehmer, besonders in der Großindustrie, lehnt die Gleichberechtigung der Arbeiter und damit den Abschluß von Tarifverträgen noch immer ab. Daraus ergibt sich für die Gewerkschaften die Notwendigkeit, in erster Linie und mit allen Kräften diesen Kampf durchzuführen. Aber auch die Sicherung des jeither erzielten Einflusses auf die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Tarifverträge ist noch immer abhängig von der Macht der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter. Denn die Durchführung und Einhaltung der Verträge wird fortgesetzt erschwert und vielfach vereitelt durch die Unlust der Arbeitgeber, sich der Ordnung und dem Zwang der Tarifverträge zu unterwerfen. Die Abneigung der Unternehmer gegen die Gewerkschaften und gegen die von ihnen erkämpften Tarif-

verträge bildet eine weit größere Gefahr für die Verträge als die rechtliche Unsicherheit und der mangelnde gesetzliche Schutz derselben. Der Kampf um die Macht, das heißt der Kampf gegen das einseitige Bestimmungsrecht der Unternehmer, muß deswegen zunächst weitergeführt werden. Die Gewerkschaften führen diesen Kampf zugleich im Interesse der Tarifverträge, die von ihnen als geeignetes Mittel, die Arbeitskämpfe zu mildern und zu verringern, auch weiterhin anerkannt werden. Die Gewerkschaften fordern nicht schon jetzt eine gesetzliche Regelung der Tarifverträge, weil der Boden hierfür nach den angeführten Tatsachen noch lange nicht als geebnet betrachtet werden kann. Die Gewerkschaften fordern vielmehr, um der gedeihlichen Entwicklung der Tarifverträge zu dienen, völlige Freiheit für ihre auf Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter gerichtete Bewegung. Die Gewerkschaften führen ihren Kampf nicht des Kampfes wegen, sondern um die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Erfüllung dieser Aufgabe dient nicht nur den Interessen der Arbeiterklasse, sondern dem ganzen Volkswohl. Die Formen des Kampfes sind in erster Linie abhängig von der Haltung der Unternehmer und den Maßnahmen der Behörden und der Regierungen. Die Beispiele aus den Gewerben und Berufen, in denen die Tarifverträge bisher eine Bedeutung erlangt haben, beweisen, daß die Gewerkschaften zu friedlichen Verhandlungen und zur Verständigung bereit sind. Auch die lokale Durchführung und Einhaltung der Tarifverträge ist bei den Gewerkschaften in vollstem Maße gesichert. Aufgabe der Unternehmer sowie der Behörden und Regierungen muß es zunächst sein, ihren Widerstand gegen die freie Entfaltung der Arbeiterorganisationen fallen zu lassen und alle Hemmnisse zu beseitigen, welche der Anerkennung der Gewerkschaften und damit zugleich der Entwicklung der Tarifverträge bisher entgegengestellt worden sind.“ — Die Resolution des Referenten wurde einstimmig angenommen.

Die Wahl der Generalkommission hatte folgendes Ergebnis:

Von 419 gültigen Stimmen fielen auf Legien 390, Bauer 381, Ruhe 400, Cohen 383, Döblin 350, Hübsch 294, Knoll 296, Sabath 337, Sadke 278, Sassenbach 359, Schmidt 354, Schumann 268, Silberstein 257. — Brey blieb mit 165 und Drunzel mit 139 Stimmen in der Minderheit.

Das Referat über Arbeitslosenfürsorge erstattete Winnig-Hamburg.

Nach einer kurzen, dem Referenten zustimmenden Aussprache, erfolgte die einstimmige Annahme der folgenden

Resolution:

„Der 9. Kongreß der Deutschen Gewerkschaften, die Vertretung von 2 1/2 Millionen beruflich organisierter Arbeiter und Arbeiterinnen sieht gleich den früheren Kongressen in der Arbeitslosenfürsorge eine öffentliche Pflicht. Die Arbeitslosigkeit hat seit Jahren den Charakter einer vorübergehenden Erscheinung mehr und mehr verloren. Die industrielle Reservearmee ist heute, besonders in den gewerblich am höchsten entwickelten Gebieten eine dauernde und wachsende Tatsache. Es handelt sich bei der Arbeitslosigkeit keineswegs um einen nur zeitweilig auftretenden Notfall, dem durch vorübergehende Maßnahmen zu steuern wäre, sondern um eine dauernde Beeinträchtigung der Wohlfahrt und der gewerblichen und sittlichen Tüchtigkeit der arbeitenden Klassen, sie erfordert daher dauernde Einrichtungen zu ihrer Bekämpfung, wie zur Abmilderung ihrer Wirkungen. Diese Einrichtungen können nur bestehen in der Organisation der Arbeitsvermittlung und in der öffentlich-rechtlichen Arbeitslosenversicherung durch das Reich, und so lange diese nicht zu erreichen ist, durch Staat oder Gemeinde; für die Arbeitslosenversicherung sind in den Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften wertvolle Grundlagen gegeben. Der Kongreß sieht sich zu der Feststellung genötigt, daß das Reich und die Einzelstaaten in dieser größten aller Fragen der sozialen Politik vollständig versagt haben und daß auch die Maßnahmen der Gemeinden weit hinter allen Erwartungen zurückgeblieben sind. Dieses Versagen der öffentlichen Organe ist weder auf tech-

nische Schwierigkeiten der Durchführung, noch auf Mangel an finanziellen Mitteln zurückzuführen: Es ist der Erfolg der arbeitereindlichen Organisationen und Strömungen, deren Machtgebot sich Reich und Einzelstaaten in dieser Frage gefügt haben. Demgegenüber fordert der Kongreß alle Organisationen der Arbeiter und Angestellten auf, die Forderung der öffentlichen Organisation der Arbeitslosenversicherung in den Mittelpunkt ihrer Agitation zu stellen, sie zum Probierstein des sozialen Reformwillens zu machen und ihren ganzen Einfluß im öffentlichen Leben für sie einzusetzen.“

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung war:

Der Einfluß der Lebensmittelerhöhung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse.

Der Referent Timm begründete folgende Resolution:

„Die Lebensmittelpreise und die die Einfuhr erschwerenden, die Ausfuhr fördernden Maßnahmen haben in Deutschland eine ungeheure Verteuerung des Lebensunterhalts der arbeitenden Klassen hervorgerufen. Nur den durch die gewerkschaftliche Tätigkeit erkämpften Lohnerböhrungen ist es zu verdanken, daß nicht überall eine verheerende Verschlechterung der Lebenshaltung eingetreten ist. Daneben sind überall die Mieten, besonders für Kleinwohnungen, außerordentlich gestiegen. Trotzdem arbeiten die wirtschaftlichen Interessengruppen der Landwirtschaft im Verein mit den industriellen Schutzzöllnern eifrig an einer weiteren Verteuerung der Lebenshaltung der großen Massen des Volkes. Die Landwirtschaftsgruppen verlangen erhöhte Zölle auf Obst und Gemüse, Butter, Käse und Eier; außerdem einen Zoll auf Milch und Sahne. Angesichts der Gefahr, daß bei Ablauf der bestehenden Handelsverträge das System der Schutzzölle noch weiter ausgebaut und dadurch für die arbeitenden Schichten in Deutschland eine weitere Verteuerung des Lebensunterhalts eintritt, fordert der 9. Gewerkschaftskongreß die organisierte Arbeiterklasse auf, rechtzeitig und geschlossen sich an jeder Abwehrbewegung gegen ihre Lebenshaltung vertuernden Bestrebungen entschieden zu beteiligen. Grundsätzlich muß die Verhinderung jeder künstlichen, nur den Interessen kleiner Gruppen der Gesellschaft dienenden Lebensmittelerhöhung gefordert werden. Insbesondere ist zu verlangen: Die Öffnung der Grenzen unter Aufrechterhaltung der notwendigen veterinärpolizeilichen Vorkehrungsmaßnahmen für den Verkehr ausländischen Viehs und Fleisches. Im Interesse der Bequemlichkeit der einheimischen Vieh- und Fleischproduktion ist die Beseitigung der Futtermittelzölle dringend notwendig; ebenso die Aufhebung des Systems der Einfuhrzölle. Zur Verbilligung der Lebenshaltung müssen von den Landesregierungen Ermäßigungen der Eisenbahntarife für den Verkehr mit Nahrungsmitteln und Futtermitteln aller Art gefordert werden. Von den Gemeinden muß verlangt werden, daß sie Veranstaltungen zur Uebernahme der Produktion und des Verkehrs mit Nahrungsmitteln zunächst in einem solchen Umfange treffen, der eine Beeinflussung der Preisbildung durch die Gemeinden sichert. Die Selbsthilfe der Arbeiter gegen die Verteuerung ihrer Lebenshaltung muß auf das wirksamste gefördert werden. Der 9. Gewerkschaftskongreß fordert deshalb die arbeitenden Schichten des Volkes erneut zum konsumgenossenschaftlichen Zusammenschluß und zur Unterstützung der gemeinnützigen genossenschaftlichen Kleinwohnungsbestrebungen auf. Die freien gewerkschaftlichen Organisationen haben sich als die mächtigsten Faktoren zur Sicherung und Steigerung der Einkommen gegen die wachsenden Lebenskosten bewährt. Der 9. Gewerkschaftskongreß ruft daher alle Angehörten und Arbeiter auf, sich einheitlich den freien Gewerkschaften anzuschließen und dadurch jene Macht zu schaffen, die stark genug ist, um der maßlosen Verteuerung der Lebenshaltung entgegenzuwirken, und über den Ausgleich zwischen Lebenskostentnahme und Löhnen hinaus eine absolute Besserung der Lebensbedingungen der nur auf ihre Arbeit angewiesenen Schichten der Bevölkerung zu erringen.“

Auch diese Resolution wurde einstimmig angenommen.

Nach dem Schlußwort Schäfers wurde der Kongreß geschlossen.

Passiva 356 865 Mk., der Verlust mithin 226 046 Mk. Der Inhaber der Firma, Heinrich Levin, schlägt einen Vergleich auf der Basis von 40 Proz. vor. Hiervon würde ein Viertel sechs Wochen nach Zustandekommen des Vergleichs, ein Viertel einen Monat später, ein Viertel zwei Monate später und ein Viertel drei Monate später zur Auszahlung kommen. Beträge bis zu 200 Mk. sollen voll bezahlt werden. Für pünktliche Erfüllung des Vergleichsvorschlages tritt Frau Kommerzienrat Helene Seymann in Görlitz ein. Im Konkursfälle würde sich der Status wesentlich zu Ungunsten der Gläubiger verändern. Es würden dann noch laut Vertrag 57 000 Mk. für Pacht und etwa 8700 Mk. für Gehälter an Personal und Meister aufzubringen sein. Außerdem würde im Konkursfälle das Lager eine wesentliche Entwertung erfahren, so daß dann kaum auf die Hälfte zu rechnen sein wird.

Die Wandwirkschule in Ronsdorf hat zum ersten Male im letzten Schuljahre eine Mädchenabteilung für Wäschenähen und Schneiderei eingerichtet. Damit hat sie offenbar ein höchst ausrichtsreiches Unternehmen begründet, denn, wie die Anstalt selbst mitteilt, ist der Andrang zu der neuen Abteilung so stark gewesen, daß ein großer Teil der Angemeldeten für das Winterhalbjahr zurückgestellt werden mußte. Da es aber auch im Herbst nicht möglich war, alle Gesuche zu berücksichtigen, wurde mit ministerieller Genehmigung ein Parallelfursus eingerichtet.

Der Niedergang der vogtländischen Spitzenindustrie. Aus dem Vogtland wird der „Chemnitzer Volksstimme“ geschrieben:

„Der Niedergang der vogtländischen Stiderei- und Spitzenindustrie wird nunmehr in aller Form auch vom Unternehmertum bestätigt. Die Krise gleicht einem völligen Zusammenbruch, und ihr Ende ist noch nicht abzusehen. Von einem Wiederaufleben dieses einst so blühenden Industriezweiges kann bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen Beziehungen leider keine Rede sein. Wenn schon die vogtländische Fabrikantengemeinschaft das Statistische Reichsamt ersucht hat, als maßgebendes Jahr für die Produktions-erhebung nicht 1913, sondern 1912 festzusetzen, und wenn in dem letzten Jahresbericht des „Fabrikantenvereins der sächsischen Stiderei- und Spitzenindustrie“ lebhaft gewünscht wird, daß ein solches Jahr wirtschaftlichen Niederganges nie wiederkehren möge, so beweist das zur Genüge, welche schwere Wunden diese Krise der maßgebenden Industrie

des Vogtlandes geschlagen hat. Ist doch nicht allein der Export nach den Vereinigten Staaten von 1912 auf 1913 um rund 50 Proz., nämlich von 24 auf 12 Millionen Mark zurückgegangen, sondern in gleichem Maße auch der Export nach den übrigen Ausfuhrländern. Daran tragen nicht allein nur die ungünstigen amerikanischen Zollverhältnisse, die sich mittlerweile noch bedeutend verschlechtert haben, die unsicheren politischen Verhältnisse und die wechselnde Mode schuld, sondern der Feind der vogtländischen Stiderei- und Spitzenindustrie sitzt im eigenen Lande und erweist sich als dauerhafter als alle übrigen Ursachen, die mit zu der rückläufigen Bewegung der Industrie beigetragen haben: es ist die Ausfuhr von Stidmaschinen (Schiffchen- und Automatenmaschinen) nach den Exportländern und deren dadurch bedingte wirtschaftliche Selbständigkeit und Konkurrenzfähigkeit.

Die Annahme, daß die Blauensche Spitze „diskreditiert“ sei, weil die gewebte flache Lüllspitze der plastischen Stiderei- spitze vorgezogen werde, trifft nur zum geringsten Teile zu. Sie wird nur vorgebracht, um die wahren Ursachen zu verschleiern und das Großunternehmertum, das den Export auf obengenannter Weise und durch Errichtung von eigenen Stidereibetrieben in den Exportländern unterbinden half, herauszureden.

Das vorläufige einzige Mittel, dem Rückgang der Industrie zu steuern, erblickt man in der Verbesserung der vogtländischen Stidereispitze, in der Steigerung der Qualität der gesamten Erzeugnisse. Trifft das aber zu, so wäre die weitere Voraussetzung zur Hebung der Industrie: die rückwärtslose Beseitigung der Ramscherei, des ärgsten Krebschadens der vogtländischen Stidereiindustrie, sowie die Herbeiführung geordneter Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Denn in keinem Industriezweig ist die Preistarifizierung, sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse so kunterbunt als hier. Hier Hand ans Werk zu legen, auch den Arbeitern und selbständigen Einzelmaschinenstidern eine sichere Basis für ihre Existenz schaffen und damit die Schundkonkurrenz aus dem Felde schlagen helfen, gehört zu den unerlässlichen Bedingungen, auf die sich in erster Linie eine erneute Hebung eines der bisher bedeutendsten Industriezweige Sachsens gründen läßt.“

In der letzten Sitzung der Handelskammer Blauen wurden eingehende Mitteilungen über die zur Bekämpfung

des Ramscherunwesens unternommenen Schritte gemacht. Die Handelskammer Blauen und der Fabrikantenverein der sächsischen Stiderei- und Spitzenindustrie haben bereits seit Jahren gesetzliche Maßnahmen, insbesondere eine Ergänzung der Gewerbeordnung, beim Ministerium beantragt, das seinerseits hierüber mit der Reichsleitung in Verbindung getreten ist. Gegen eine gesetzliche Regelung des Stiderei-Ramschhandels hegt jedoch das preußische Handelsministerium noch Bedenken, und es hat angeregt, auf anderem Wege, nämlich auf dem der Selbsthilfe und mittels bestehender Gesetze, die mit dem Ramsch- und Partiewarenhandel verbundenen Mißstände zu beseitigen. U. a. verweist das preußische Ministerium auf die Musterchutzgesetzgebung, das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, die bevorstehende Verschärfung der Bestimmungen über die Wanderlager sowie auf die Ausweisungsmöglichkeit der Ramscher. Diese Einwendungen hat die Kammer gemeinsam mit dem Stadtrat zu Blauen und dem Fabrikantenverein entsprechend dem Ersuchen der Kreis- hauptmannschaft einer Prüfung unterzogen, über deren Ergebnis von den genannten Stellen ein umfangreicher Bericht erstattet wurde. Darin wurde abermals der Nachweis geführt, daß alle Abwehrmaßnahmen der Stiderei- und Spitzenfabrikanten bisher fast erfolglos geblieben sind, und daß die vorhandenen Gesetze nicht genügen, um die dem Ramschhandel in der Stidereiindustrie anhaftenden Auswüchse zu beseitigen und den in den letzten Jahren zum Schaden dieser gesamten Industrie so sehr in Schwung gekommene Ramschhandel selbst in angemessener Weise einzuführen. Erst durch Einführung der Konzeptionspflicht werde es gelingen, diesem Gewerbebetrieb alle unzuverlässigen Elemente fernzuhalten und so die Stidereiramschgeschäfte auf eine gesunde Grundlage zu stellen. Die seitens der preußischen Regierung gegen den Erlaß einer darauf abzielenden Bestimmung geäußerten Bedenken wurden nachdrücklich widerlegt, und es wurde erneut um die schon früher von der Handelskammer beantragte Ausdehnung des § 34 Abs. 3 der Gewerbeordnung auf den im Wege des Partie- oder Ramschwarenhandels erfolgenden gewerbsmäßigen An- und Verkauf von Rohstoffen und fertigen oder unfertigen Erzeugnissen bestimmter Gewerbe nachgesucht. Durch eine solche Vorschrift würde den Landeszentralbehörden die Befugnis eingeräumt, vorzuschreiben, daß in bestimmten Gewerben zum Ramschhandel besondere Genehmigung erforderlich ist, und es wäre dadurch die Möglichkeit geschaffen, in erster Linie den Ramschhandel in der Stiderei- und Spitzenindustrie konzeptionspflichtig zu machen.

Konferenz der Arbeiter der Barmer Mode- und Wäschbandindustrie.

II.

Eine Giftblüte ist das Prämienystem; als ob die Affordarbeit allein nicht schon mörderisch genug wäre! Bekannt ist, daß bei F. M. und L. u. B. ein solches System besteht; in der Wirkung ist es einem raffinierten Strafsystem gleich.

Die Löhne für Vorrichten und sonstige Nebenarbeiten zeigen gleichfalls eine große Verschiedenartigkeit. Nur vier Firmen konnten festgestellt werden, wo das Fertigmachen des Stuhles bis zum Andrehen mit 45, 42,5, 40 und 35 Pf. bezahlt wird. Das ganze Raffieren bezahlte ein Betrieb pro 100 Faden mit 50 Pf., sechs Betriebe mit 30 Pf., ein Betrieb mit 28 Pf., ein Betrieb mit 26 Pf. und sechs Betriebe mit 25 Pf.

Für Andrehen wird bezahlt pro 100 Faden in zwei Betrieben 15 Pf., in neun Betrieben 14 Pf., in elf Betrieben 12 Pf., in einem Betrieb 12 Pf. für Baumwolle und 15 Pf. für Kunstseide, in einem Betriebe 10 und 12 Pf. und in fünf Betrieben 10 Pf. In sieben Betrieben wird für diese Arbeiten Tagelohn gezahlt, natürlich in sehr verschiedener Höhe. Das Gewicht-Aufhängen bezahlen zwölf Firmen in verschiedenen Tage- bzw. Stundenlohn, in den übrigen von den 39 Betrieben macht die Arbeit der Lehrling oder es wird nichts dafür vergütet. Ketten ein- und aushängen bezahlt ein Betrieb mit 45 Pf., ein Betrieb mit 42,5 Pf., ein Betrieb mit 35 Pf. Stundenlohn. Ein Betrieb zahlt 2 Mk., ein anderer für 25 Gänge 2 Mk. Einige andere Betriebe zahlen nach Gunst und Gaben, d. h. nach Willkür, die übrigen zahlen nichts. Sechs Firmen bezahlen Stundenlohn bis das Band gut ist; in sieben Betrieben war es nicht festzustellen; in 26 Betrieben wird nichts gezahlt.

Muster machen wird in 21 Betrieben in verschiedenem Durcheinander bezahlt. Bei Warten auf Ketten und Material wird in 16 Betrieben Stundenlohn gezahlt; drei Betriebe handeln willkürlich; in 20 Betrieben wird nichts vergütet.

Als Vergütung für schlechtes Material wird nur in drei Betrieben ein entsprechender Zuschlag gezahlt; in den übrigen Betrieben kennt man diese Selbstverständlichkeit nicht.

Bei unverschuldetem Malheur wird in zehn Betrieben Stundenlohn gezahlt, in einem Betriebe, wenn die Störung über 1/2 Tag dauert; in drei Betrieben wird selten etwas vergütet; 25 Betriebe vergüten überhaupt nichts. In den meisten Fällen ist also das Risiko, welches die Unternehmer so gern für sich in Rechnung stellen, zu einem großen Teil auf die Arbeiter übertragen worden.

Ferien gewähren nur drei Firmen, und zwar bei R. u. S. nach vier- bis fünfjähriger Beschäftigung einen Tag, nach sechs bis acht Jahren zwei Tage, nach acht bis zehn Jahren drei Tage, nach 10 bis 15 Jahren vier Tage, nach 15 bis 20 Jahren fünf Tage, nach 20jähriger Beschäftigung sechs Tage. Während der Ferien wird den völlig leistungsfähigen Arbeitern 42,5 Pf. Stundenlohn gezahlt, den minder leistungsfähigen 35 Pf. Bei P. u. S. wird den Arbeitern nach drei Jahren zwei Tage, nach sechs bis zehn Jahren vier Tage und nach zehnjähriger Beschäftigungsdauer sechs Tage Ferien gewährt; während der Zeit wird der Tagelohn von 4 Mk. weitergezahlt. S. S. u. S. gewähren nach einjähriger Beschäftigung drei Tage Ferien bei Weiterzahlung von 4 Mk. Tagelohn.

Statt Ferien finden wir dagegen in manchen Betrieben ein unerträgliches Strafsystem. Bei F. M. heißt es in einem Nachtrag zur Arbeitsordnung: „Zuspätkommen seitens der Arbeiter und Arbeiterinnen, welches nicht Punkt 7 Uhr morgens bzw. 1 1/2 Uhr mittags entschuldigt ist, unterliegt folgenden Strafen: zum ersten Male 15 Pf., zum zweiten Male 30 Pf., zum dritten Male 60 Pf. innerhalb Jahresfrist. Kommt trotzdem ein Arbeiter oder eine Arbeiterin zum vierten Male innerhalb Jahresfrist zu spät, so steht es dem Arbeitgeber frei, die betreffende Person zu entlassen. Die Strafgebühren fließen dem Fonds der Krankenkasse zu.“ Früher betragen die Strafsätze sogar 25 Pf., 50 Pf. und 1 Mk. Bei W. u. C. wird jede Minute Zuspätkommen über 7 Uhr 5 Minuten bzw. 2 Uhr 35 Minuten mit 1 Pf. Strafe belegt. Bei L. u. B. betragen die Strafen bei Zuspätkommen für 1 Minute 10 Pf., für 1/2 Stunde 50 Pf., für 3/4 Stunde 1 Mk., für 1 1/2 Tag ohne Entschuldigung 2 Mk., für 1 Tag 4 Mk. Es sind schon für das Fehlen von 1 1/2 Tage 6 Mk. Strafe in Abzug gebracht worden, ein Vorgehen, welches gegen die Gewerbeordnung verstößt.

Die Mißstände aller Art sind gar nicht alle anzuführen. Bemerkenswert ist nur, daß bei F. M. während der Puskunde der Betrieb läuft, daß bei W. u. C. im Spulsaal eine unerträgliche Atmosphäre herrscht. Von 7 Uhr morgens an werden die Fenster nicht geöffnet, in der Mittagsstunde darf es nicht geübelt werden. Selbst ein Arzt, als er ein in Ohnmacht gefallenes Mädchen behandelte, wies auf die schlechte Luft hin. Jetzt sollte ein Ventilator angeschafft werden, er fehlt aber heute noch. Genießbares Trinkwasser fehlt in dem Bau für 33 Arbeiterinnen ist nur ein Klosett vorhanden, zudem ist dies noch häufig verstopft, weil der Wasserdruck ungenügend ist. Ueber ungenießbares Trinkwasser, ungenügende Klosetts, ungenügende oder mangelnde Wäscheabführung, fehlende Ankleideräume, bei weitem nicht genügende Lüftererneuerung usw. wird in vielen Betrieben geklagt.

Wie ist nun diesen chaotischen, elenden Zuständen in der Mode- und Wäschbandbranche abzuhelfen?

Dadurch, daß wir alle in der Branche Beschäftigten zu einer festorganisierten Truppe zusammenschließen und dann alle Kräfte wirksam machen zur Durchsetzung der Forderung eines von Organisation zu Organisation abgeschlossenen Tarifvertrages für die gesamte Branche, eines Tarifvertrages, welcher einheitliche Lohn- und Arbeitsbedingungen garantiert.

Wir glauben sogar den Fabrikanten damit einen Dienst zu erweisen, wenn wir sie — die sich offenbar selbst nicht zu helfen wissen — zur Einführung eines Tarifvertrages drängen. Leicht zu erreichen ist das Ziel nicht, große Schwierigkeiten sind zu überwinden. Es bedarf der umfassendsten agitatorischen Tätigkeit nicht nur einzelner Personen oder Gruppen, sondern aller Interessierten. Die Zahl der Organisierten muß in die Höhe gedrängt werden. Für die naturnotwendigen Kämpfe müssen sich die Verbandsmit-

glieder eine möglichst hohe Unterstützung sichern durch Uebertritt in die höheren Beitragsklassen. Eine Fülle tariflicher Arbeiten muß erledigt werden. Wenn wir, jeder an seiner Stelle, diese Aufgaben erfüllen, dann werden wir in kurzer Zeit eine Menge Mißstände beseitigen, dann werden wir recht bald einen bedeutenden Schritt auf dem Wege zu tariflichen einheitlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen tun können, und der heutige Tag wird ein Markstein sein in der Geschichte der Branche.

Der Redner bespricht noch im einzelnen die Wege, welche der Stärkung der Organisation dienen und zu dem Ziele eines Tarifvertrages führen und unterbreitet der Konferenz dann folgende Resolution:

„Die Konferenz stellt einen besorgniserregenden Niedergang in der Mode- und Wäschbandindustrie fest, als dessen Begleiterscheinungen insbesondere eine ausgedehnte Schmutz- und Schleuderkonkurrenz, Ueberbürdung der Bandwirker mit immer größerer Stuhl- und Gangzahl, und zwar über die Leistungsmöglichkeit hinaus, fortgesetzte Lohnkürzungen, die den Verdienst sehr häufig unter das Existenzminimum bringen, Ausbeutung der Lehrlinge anzusehen sind.

Die Konferenz klagt die Unternehmer an, daß sie dem Untergang der Industrie rat- und tatenlos gegenüberstehen und stellt an sie die Forderung auf von Organisation zu Organisation abzuschließende Tarifverträge, welche mindestens enthalten müssen: Den Lebensverhältnissen entsprechende einheitliche Weblöhne, Einheitlichkeit in der Bezahlung der Nebenarbeiten, wesentlich verkürzte einheitliche Arbeitszeit, Abschaffung der Ueberstundenarbeit, der Prämien und der Strafen, Einführung von Sommerurlaub unter Fortzahlung des Lohnes, sanitäre Betriebseinrichtungen, Regelung des Lehrlingswesens und Festsetzung der Stuhlzahl auf die durchschnittliche Bedienungsmöglichkeit.

Die Konferenz ist sich bewußt, daß die Unternehmer nicht aus sich heraus den Forderungen entsprechen werden, sie fordert daher die Arbeiterschaft in der Mode- und Wäschbandbranche, sowohl die männliche wie die weibliche, auf, zur Durchführung dieser Forderungen in den Deutschen Textilarbeiter-Verband eintreten; sie erwartet von den organisierten Arbeitern eine intensive Werbetätigkeit für den Verband und hofft bestimmt, daß sie sich für die naturnotwendigen Kämpfe zur Durchsetzung der Forderungen eine möglichst hohe Unterstützung sichern durch Uebertritt in die höchsten Beitragsklassen, und sie beauftragt die Verbandsleitung, geeignete Schritte nach dieser Richtung hin zu unternehmen.

Die Konferenz beauftragt die leitenden Organe des Verbandes, der nächsten Konferenz einen Entwurf im Sinne obiger Forderungen zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen und ersucht endlich den Zentralvorstand, die Organisations-, Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Bekleidungsbranche Deutschlands zu erforschen und dann sobald als tunlich eine Reichskonferenz dieser Branche einzuberufen.“

Lebhafter Beifall folgte den Ausführungen. In der nach kurzer Pause eröffneten Debatte mußten die Firmen mit den größten Mißständen und den schlechtesten Lohn- und Arbeitsbedingungen nochmals Revue passieren. Zudem wird die Namen der Redner aus leichtverständlichen Gründen verschwiegen, führen wir doch das Bemerkensmerkste an. Bei R. u. S. wird den Bandwirfern, wenn der Lehrling weggenommen wird, eine Entschädigung nicht gezahlt. Die Arbeitszeit wird bis 8 Uhr abends ausgedehnt, danach wird dann der Lohn festgesetzt. Die Lehrlinge machen Samstag nachmittags häufig Ueberstunden bis 7 Uhr abends für einen Stundenlohn von 20 Pf. Von der Firma R. u. S. wird behauptet, daß sie Kommissionen umsonst anzunehmen bereit ist, nur um die Kunden zu halten. Ein junger Bandwirker konnte anderwärts nicht fertig werden, kam wieder zurück und erhielt nur 13 Mk. Lohn. Ein Lehrling der Firma G. fing bei vorgenannter Firma von neuem an zu lernen und kam dabei zweifelslos vom Regen in die Traufe. Eine Langfelder Firma beklagte sich, daß eine andere zu viel Lohn zahle.

Von 9 Mk. Wochenverdienst wird berichtet; von 17 Mk. Verdienst bringt es eine Firma fertig, 14 Mk. für schlechte Ware in Abzug zu bringen. In verschiedenen Betrieben wird den Bandwirfern, wenn sie keinen Lohn haben, bedeutend weniger an Lohn gezahlt. Eine Firma hat den Bandwirfern 1 Mk. mehr an Lohn abgezogen als der Lehrling, für den der Betrag bestimmt war, überhaupt bekam. Auf Einwendung kam die sonderbare Erklärung; das ist Schulgeld. Das „Schulgeld“ machte aber so viel nicht einmal aus, da wurde es als „Schreibgeld“ deklariert und bemerkt, mit dem „Schulgeld“ habe sich der Meister nicht richtig ausgedrückt. Die Arbeiter haben sich auch bei dem „Schreibgeld“ nicht beruhigt, aber welche Mühe, Selbstverständliches durchzusetzen. Bei langen Ketten versucht man weniger zu zahlen als bei kurzen, womit die günstigen Risiken die Firma in Anspruch nimmt. Von einer straffälligen Firma wird gesagt, daß nicht nur bei einer Minute, sondern schon bei einer Sekunde Zuspätkommen Bestrafung eintritt, daß außerdem bei dieser Firma das Abziehen schlechter Spulen oder Fadenenden mit 1 Mk. bestraft wird, daß häufig die verfertigte Ware nicht richtig gemessen werde, wodurch nicht nur dieser Schaden, sondern auch noch der Verlust der Prämie eintreten kann. Beschwerden dagegen sind nutzlos.

Eine Anzahl anderer Redner besprachen die nächsten Aufgaben und die Resolution. Nach Schluß der Debatte fand die Resolution einstimmige Annahme. Sodann wurde um 8 Uhr abends nach einem begeisterten Schlußwort des Referenten die imposante Konferenz geschlossen.

Allgemeine Wochenschau.

Junferrror und Bürgerfreiheit.

Seit Jahren liigt die kapitalistische Presse eine Terrorismusmähr nach der anderen der organisierten Arbeiterschaft aufs Konto. Nirgends aber wird brutalerer Terrorismus geübt, wie bei den Land- und Schlotbaronen. Die „Breslauer Volkszeitung“ bringt wieder einen schlagenden Beweis für diese Tatsache. Sie veröffentlicht folgendes Brieflein eines Rittergutsbesitzers aus dem Reiche des ungekrönten Königs von Preußen, des konservativen Parteiführers von Seydebrand:

Rittergut Polleutschine.
Post und Bahn Bedlitz,
Kreis Trebnitz.

An den Arbeiter . . . in Breslau.

Es ist zu meinen Ohren gekommen, daß durch Sie in Polleutschine sozialdemokratische Kalender vertrieben werden. Im Interesse Ihrer alten Mutter und Ihres Bruders

und im Andenken an Ihren verstorbenen ehrenwerten und durch und durch tren und königlich gesinnt gewesenen Vater bitte ich Sie hiermit, keine Agitation weiter in unser Land zu tragen. Höre ich dennoch davon, so ist für die Familie . . . hier unter meinen Leuten kein Platz mehr.

F. Hautfohl, Rittergutsbesitzer.

Solche Akte zeigen der Arbeiterschaft, daß der Staat alle Ursache hätte, gegen die Junker einzuschreiten, um die staatsbürgerlichen Rechte seiner Bürger zu schützen. Aber ach der Staat! Was ist denn der kapitalistische Staat? Der kapitalistische Staat ist eine Organisation von Machtmitteln zur Förderung kapitalistischer und zur Niederhaltung von Arbeiterinteressen. Die Gewerkschaften können ja jetzt ein Lied davon singen. Nicht die Bürgerfreiheit, herrscht, sondern der Kapitalistenterror!

Die Geldgeber der gelben Presse.

In Magdeburg wurde die Sagonia-Druckerei gegründet, um das dort erscheinende Blatt der gelben Werkvereine, die „Tageszeitung“, finanziell sicherzustellen. Das Kapital hierzu betrug 109 000 Mk. Wer waren die Geldgeber?

- Friedrich Krupp-Grusonwerk 30 000 Mk.,
- Eisenhüttenwerk Thale 20 000 Mk.,
- Schäffer und Buddenberg 15 000 Mk.,
- R. Wolf, Maschinenfabrik, 10 000 Mk.,
- D. Schiering 10 000 Mk.,
- Maschinenfabrik Budau 5 000 Mk.,
- A. W. Mendorf 4 000 Mk.,
- Wilhelm Zuckerswerdt 3 000 Mk.,
- Gewerkschaft Burbach-Behndorf 3 000 Mk.,
- Patronenfabrik Volte 3 000 Mk.,
- Otto Gruson 2 000 Mk.,
- C. Untucht u. Co. 2 000 Mk.,
- C. S. Blume 1 000 Mk.,
- Kurt von Alten, Polizeipräsident von Magdeburg, 1 000 Mk.

Also Großkapitalisten und Polizei. Daß diese beiden die Freunde der Arbeiter sein sollen, wird doch wohl niemand behaupten wollen.

Ein Unternehmer über die Unorganisierten.

In der „Mitteldeutschen Arbeitgeber-Zeitung“ nahm sich kürzlich einmal ein organisierter Unternehmer seine unorganisierten Kollegen vor, denen er folgendermaßen den Text las: „Für mich sind Anschauungen, als könne man heute noch ganz gut ohne Verband existieren, kindisch. Ich kann Arbeitgeber, die derartigen Anschauungen huldigen, nicht als existenzberechtigigt und als ernste, den Zeitgeist beobachtende Männer anerkennen. Es sind zumeist Egoisten, die andere für sich die Kastanien aus dem Feuer holen lassen und die Frucht ernten wollen, die andere gesät. Verabscheuungswürdige Naturen, für die der eiserne Besen zum Wegfegen von der Bildfläche wohl das Beste wäre.“ — Wenn also schon die sich stark brüsten- den Unternehmer ihre unorganisierten Kollegen als verabscheuungswürdige Kreaturen bezeichnen, wieviel mehr Recht hätten dazu die Arbeiter. Ihre Organisation ist das einzige Mittel, um sich gegenüber den Unternehmern mehr Anerkennung zu verschaffen, mit deren Hilfe sie sich und ihrer Familie eine bessere Existenz erringen können. Daß die Arbeiterorganisationen sich ständig bemühen, diesen Aufgaben gerecht zu werden, und als die einzige Stütze der Arbeiter in Betracht kommen, das wissen die Arbeitgeber ganz genau. Sagte doch der Generalsekretär Herr Bued im Jahre 1910 auf einem Kongreß der Unternehmer folgendes: „Die muttergültig geleiteten Organisationen der Arbeiter haben sich zu einer fürchtbaren Waffe entwickelt. Sie haben viel für die Arbeiter getan, viel den Unternehmern abgerungen. Darum müssen sich die Unternehmer fest zusammenschließen in dem festen Willen, große Opfer zu bringen, und in der unerschütterlichen Absicht, die Gewerkschaften niederzuzwingen, zu zerfchlagen, zu vernichten. Das muß das Ziel sein, etwas anderes gibt es nicht.“

Besser kann doch der hohe Wert der Organisation der Arbeiter gar nicht dargetan werden, als wie es in diesem Wutausbruch Bued's gegen die Gewerkschaften geschehen ist. Nur weil die Gewerkschaften die Interessen der Arbeiterschaft wirkungsvoll vertreten, deshalb sollen sie niedergezwungen, zerfchlagen, vernichtet werden.

Aus der Bewegung in der Textilindustrie.

Deutsches Reich.

(Wochenbericht.)

Achtung! Kammgarnspinner! Die Spinner der Kammgarnspinnerei von Solbrig u. Söhne in Mittenitz befinden sich in einer Tarifbewegung. Zugang ist deshalb strengstens fernzuhalten.

Soziales.

Billige Weber gesucht! Wer kann Weber und Weberinnen für 15 bis 18 Mark nach Lauban in Schlesien vermitteln? Das Arbeitersekretariat in Reichenberg i. Böhmen, an das sich eine Laubaner Firma deswegen gewandt hat, kann es nicht. Wer kann es? Wer es kann, möge sich an die Firma J. Fraentel, Mechanische Leinen- und Baumwollweberei in Lauban, wenden. Das Arbeitersekretariat in Reichenberg i. B. hat der Firma antworten müssen, daß es ihm nicht möglich sei, ihr gute Weber für 15 bis 18 Mark Verdienst pro Woche zu verschaffen. Danach scheint man in Böhmen schon höhere Ansprüche an den Verdienst zu stellen als man in Schlesien an Lohn gewöhnen will. Recht bezeichnend für die Lage der Textilarbeiter in Schlesien.

Berichte aus Fachreisen.

Nachen. Eine Bewegung der Weber der Firma Alfred Hoerber wurde zu einem den Verhältnissen entsprechenden annehmbaren Ende geführt. In einer Belegschaftsversammlung am 19. Mai wurden eine Reihe Lohnforderungen aufgestellt. Die Verhandlungen des Arbeiterausschusses mit der Firma führten zur teilweisen Anerkennung der geforderten Verbesserungen. Die wichtigsten davon sind:

1. Für verzeigte Kämme wird künftig pro 1000 Schuß 1/2 Pf. mehr bezahlt.
2. Der Stundenlohn wird auf 40 Pf. gesetzt (bisher 35 Pf.).
3. Bei schlechtgehenden Arbeiten soll der Durchschnittslohn der letzten 3 Monate gezahlt werden.

4. Es sollen verschiedene Erleichterungen beim Garnholen eingeführt werden, wie Vorhählen des Garnes und Aufstellen eines weiteren Dampfasses.

Abgelehnt wurden die wesentlichsten Forderungen: Erhöhung der Grundlöhne pro 1000 Schuß um 1 Pf. und Verringerung der prozentualen Abzüge bei schnelllaufenden Webstühlen.

Die Zugeständnisse wurden von der Weberschaft angenommen, sie traten mit dem 1. Juni 1914 in Kraft.

Die Belegschaft muß sich aber auch vielmehr als bisher ihrer Pflicht bewußt werden, sich der gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen. Wenn mehr wie die Hälfte indifferent sind, so lassen sich keine großen Sprünge machen. Die Gesamtschlichtung hat es unter den gegebenen Verhältnissen nur ihrem Arbeiterschuß und der Organisation zu danken, daß die obigen Verbesserungen eingeführt werden konnten.

In den Tuchfabriken Meherfeld u. Herz sowie Grüneberg wurden in der letzten Zeit ebenfalls Bewegungen abgeschlossen, die zum Teil befriedigt haben. Eine Lohnbewegung bei der Firma Königsberger ist noch nicht erledigt.

Die Weber und Weberinnen der Tuchfabrik Cüpper-Sohn leiteten am 13. Mai eine Bewegung zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ein. Eine ganze Reihe Forderungen wurde aufgestellt. Die Forderungen können aber vom Arbeiterschuß nicht früher vertreten werden, als bis ein besseres Organisationsverhältnis geschaffen ist. Die Arbeiter haben es also in der Hand, ihre Forderungen zu forcieren, indem sie sich organisieren.

Augsburg. Die Konjunktur in unserm Industriebezirk ist schwankend und unsicher und deshalb fühlen sich die Unternehmer den Arbeitern gegenüber als Herren der Situation. Ohne viel Rücksicht auf die öffentliche Meinung zu nehmen, machen die Fabrikdirektoren als Pächter der Arbeitssache von ihrem Nutzrecht denjenigen Gebrauch, der im Profitinteresse der Aktionäre liegt. Wehe dem, der als Kranker das Unglück hat, einige Tage der Arbeit fernbleiben zu müssen; seiner harzt die Kündigung, wenn er wiederkommt. Ja, die Kündigung wird in manchen Fällen auch am Krankenbett abgeliefert. „Wir bekommen Gesunde genug“, sagte jüngst der Obermeister der Fichtelbachweberei. Bei der Firma „Weberei Landauer“ wurden an einem Tage 24 Arbeiter gekündigt. Die Arbeitsordnung der Firma besagt: „Die Kündigung soll womöglich auf dem Fabrikhof geschehen.“ In der Praxis wird die Sache so gehandhabt: Wenn ein Arbeiter kündigt, wird verlangt, daß er dies im Kontor tut, wenn aber die Firma einem Arbeiter kündigt, dann wird diesem unter möglichst auffälligen Gebäuden die Kündigung im Arbeitssaal durch einen Meister oder durch die Ehefrau überreicht. Die Lieblinge der Firma, denen ihrer Meinung nach so etwas nie passieren kann, werden bei solchen provokatorischen Kündigungen die Köpfe zusammen und lachen dann laut über die der Arbeitslosigkeit preisgegebenen Mitarbeiter. Sie wissen nicht, was sie in ihrer Einfeld tun. — In der Kammgarnspinnerei ist die Arbeiterschaft fast aller Abteilungen seit Wochen in einer Lohnbewegung. Hier ist der Beschäftigungsgrad noch immer gut und wird es wahrscheinlich auch noch länger bleiben. Die Bewegung ist hier mehr auf die Abwehr einiger weniger Verschlechterungen gerichtet, als auf die Erhöhung des Verdienstes. Die Fabrikleitung will größere Arbeiterreserven schaffen. Die Zahl der Arbeitslosen ist ihr zu gering, namentlich die Zahl der eingelernten Anseher. Man bemüht sich mehr als bisher, die Plätze der männlichen Anseher mit neuangelernten Anseherinnen zu besetzen. Die Löhne derselben weisen gegenüber den männlichen Ansehern für gleiche Leistungen eine auffällige Reduktion auf. Da, wo dem männlichen Arbeiter noch jetzt 4,29 Mk. gezahlt werden, hat die Kollegin 3,61 Mk. Wo der männliche Arbeiter noch auf 3,78 Mk. steht, hat die Mitarbeiterin 2,76 Mk. Zu diesen Veränderungen ist die Direktion nicht durch Not veranlaßt worden. Aber die Aktionäre drängen auf Verbilligung der Produktion, denn eine Dividende von 10 bis 12 Proz. wird von „maßgebender Seite“ als ein „lumpiger Abschluß“ bezeichnet. Die Arbeitskräfte werden daher verbilligt, und um die frühe Aussicht auf weitere Verbilligung zu haben, sorgt man für weiteren Nachschub von billigen Arbeitskräften, trotzdem ein Mangel an tüchtigen Ansehern noch nie zu verzeichnen war. Eine von einer Fabrikverwaltung beauftragte Abordnung der Arbeiter erhielt auf die vorgetragenen Beschwerden zur Antwort, daß die Direktion damit umgehe, ältere Spinner früher als bisher zu pensionieren oder an andere weniger anstrengende Plätze zu versetzen und dementsprechend zu bezahlen, damit für die jüngeren Leute bessere Abancementsmöglichkeiten geschaffen würden. Zur Ehre der Arbeiterschaft sei es gesagt, daß dieselbe ohne Unterschied der Organisationszugehörigkeit dieses Ansinnen der Direktion einmütig abwies und in mehreren Versammlungen erklärte, daß sie ihren sauer verdienten Lohn nicht auf Kosten ergauter Mitarbeiter hochbringen wolle. Bis vor kurzer Zeit bestand für diesen Betrieb noch die Tatsache, daß die Direktion ein offenes Ohr für die Beschwerden der Arbeiterschaft hatte und ihnen auch nach Möglichkeit Rechnung trug. Der Wille, Humanität zu üben, wird bei der Direktion offensichtlich durchkreuzt durch das Dazwischentreten der Unternehmerorganisation. In einem Ton, wie ihn jetzt die Direktion anspricht, erinnern sich die ältesten Arbeiter nicht. Vom Wind der Unternehmerorganisation durchweht sind die folgenden Aussprüche des 1. Direktors: „Ich will bei der Arbeiterschaft gar nicht populär sein“ und „wenn die freien Gewerkschaften streiken wollen, dann meinestwegen; ich behalte mir dann aber vor, die Auswahl darüber zu treffen, wen ich nach dem Streik noch beschäftige“. Hierauf gaben auch die Fabrikvertrauensleute der christlichen Gewerkschaft eine Antwort, die der Lage der Sache durchaus entsprach. Der Redner derselben erklärte in einer allgemeinen Versammlung der Spinnereiarbeiter des Betriebes: „Wir erklären uns mit den Kollegen vom Deutschen Textilarbeiterverband in allen diesen Fragen solidarisch; es darf keine Uneinigkeit zwischen uns und euch treten.“ Der Lokalbeamte desselben Verbandes gab die gleiche Erklärung ab.

Dieselbe Versammlung nahm folgende Resolution einstimmig an: „Die heutige Spinnereiarbeiterversammlung nimmt Kenntnis von dem Standpunkt der Direktion in der Frage der Forderungen der Anseher und Spinner. Die Versammlung hält einmütig an den aufgestellten Forderungen fest und bedauert, daß die Direktion den Standpunkt vertritt, daß die in Frage stehenden Differenzpunkte nur durch einen scharfen Konflikt entschieden werden könnten.“

Die Versammlung lehnt es ab, zur Zeit der Einladung der Direktion zu folgen, Massentätigkeiten einzureichen. Die beteiligten Arbeiter geloben sich gegenseitig, Treue der Organisation zu bewahren, um dann den Zeitpunkt selbst zu bestimmen, an welchem über andere, als bis jetzt angewendete Mittel entschieden werden kann.

Die Organisationen der Arbeiter werden ersucht, den Gang der bisher geführten Verhandlungen der weiteren Öffentlichkeit zur Beurteilung zu unterbreiten.

Inzwischen rührt es sich auch in anderen Abteilungen, namentlich in der Wäscherei des Betriebes. Den Arbeitern dort will man die Schuppen eskamotieren. Man will sie zwingen, das Brot mit ungewaschenen Händen während der schmutzigen Arbeit einzunehmen. Wer sich diesem Wunsche des leitenden Ingenieurs widersetzt, kann sich auf Grobheiten gefaßt machen. So regiert man jetzt in den Textilbetrieben. Die Kollegen mögen jetzt alle bitteren Erfahrungen sammeln. Es wird und muß die Zeit kommen, da wir nicht nur protestieren, sondern auch fordern, Stärkt die Organisation! Selbst bessere Zeiten vorbereiten!

Barmen. Lohnabzüge in der Wandbranche. Die Lohnbandweberei Walter Bödler, Barmen, Seusenrstr. 10, sucht im hiesigen „Stadtanzeiger“ „Jüngere, tüchtige Wandwirfergejellen gegen dauernde Beschäftigung“. In dem Betriebe stehen 10 Stühle, fünf Wandwirfer waren bisher beschäftigt. Für ein buntes Exportband, welches hergestellt wird, wurde bisher für 100 Meter bei 116 Schuß 42 Pf. gezahlt, d. h. wenn 76 Meter in der Woche gemacht waren. Wurden die 76 Meter nicht erreicht, so wurde für 100 Meter nur 40 Pf. gezahlt. Hier finden wir also auch das etelshafte System der Prämienlohnung. Anfang voriger Woche wurde die Schußzahl

von 116 auf 110 herabgesetzt und der Lohn für 100 Meter auf 32 Pf. Also der vierte Teil des Lohnes wird mit einem Male getrichen. Bei der Verhandlung wollte die Firma wohl um ein geringes in die Höhe gehen, den Abzug zurückzunehmen lehnte sie ab. Die Wandwirfer nahmen den Abzug nicht ruhig hin. Vier Wandwirfer haben die Arbeit verlassen.

Berlin. (Tarifkommission für Teppich- und Plüschindustrie.) Seit Anfang dieses Jahres besteht hier eine Tarifkommission für obige Branchen. Den Orten mit gleicher Industrie ist das gesammelte Berliner Material zugesandt worden. Dasselbe gewährt einen Überblick über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse innerhalb der Berliner Branche und umfaßt:

- a) Teppiche (Arminster-, Velour-, Chor- und Budeteppiche, mechanische Vorarbeit oder Chenille und dieselbe Arbeit auf Handstühlen;
- b) Plüsch (Konfektions- und Möbelplüsch, auf mechanischem und auf Handstuhl und Moquette Poile und Chor).

Sollten interessierte Orte mit der Zufassung übereinstimmen, dann bitten wir um Nachricht an unser Tarifamt, Adresse: Mag. Gruhl, Berlin O. 27, Andreasstraße 17.

Leider muß gesagt werden, daß einige Ortsverwaltungen den Wert solcher Austauschungen noch nicht richtig erkannt zu haben scheinen, denn trotzdem sie unser Material erhalten haben, reagierten sie trotz Ansprechens unseres Amtes nicht darauf. Es kommt uns darauf an, die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Gesamtbranche im Reiche kennen zu lernen, um endlich für die Gesamtbranche geregelte Verhältnisse zu erringen. Verufen sich doch die Fabrikanten bei Verhandlungen fast immer darauf, daß sie im Hinblick auf die Schmutzkonzurrenz in dem oder jenem Ort höhere Löhne nicht zahlen können und die Arbeiterschaft muß es glauben, da sie den Gegenbeweis in den meisten Fällen nicht führen kann. Das würde aufhören, wenn die Orte mit gleicher Industrie im regen Austausch ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen ständen. Man würde den Unternehmern sofort nachweisen können, daß für die gleiche Arbeit in den verschiedensten Orten höhere Löhne üblich sind. Durch den fortwährenden Austausch dieses statistischen Materials erfüllen wir auch zugleich den Teil der Resolution, den die erste Teppich- und Plüschweberkonferenz in Gera, abgehalten am 29. Mai 1910, angenommen hat, in welcher verlangt wird, daß in allen Orten der Bezirke Tarifkommissionen gebildet werden sollen. Um nun den Kollegen im Reiche die Arbeit so leicht wie möglich zu machen und um schneller zum Ziel zu kommen, erbiten wir uns, auf Verlangen der Ortsverwaltungen vorgebrachte Bogen zu senden, welche alle wichtigen Fragen enthalten und nach Ausfüllung und Lieberendung dieser Bogen an uns diese zu verbieflichen und Abzüge zurückzusenden. Die Bestellungen müssen natürlich genau sagen, welche Bogen gewünscht werden, ob Arminster-, Velour-, Chor- oder Plüschbogen. In der nächsten Zeit werden wir auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen der in den Berliner Rettgrandruckereien und -Seereien beschäftigten Arbeiterschaft dem interessierten Ortsverwaltungen zusenden. Auch für diesen Zweig stehen dann leere Bogen für die Kollegen im Reich zur Verfügung. Jede Neuierung in den Qualitäten muß alle Vierteljahre neu registriert und nach hier eingesandt werden, damit die Verbieflichkeiten den einzelnen Ortsverwaltungen zugehen können. Die jetzt schon bestehenden Tarifkommissionen müßten sich ebenfalls alles vorhandene Material jederzeit gegenseitig austauschen. Also, Kollegen aus den betreffenden Orten, frisch ans Werk, helfe jeder dazu mit beitragen, daß in kurzer Zeit jeder Angehörige der Gesamtbranche sich über alles informieren kann zum Segen der in der Branche Beschäftigten. Alle Anfragen inbetriff Teppich, Plüsch usw. sind zu richten an Mag. Gruhl, Berlin O. 27, Andreasstr. 17.

Gemein. Eine außerordentliche Generalversammlung der Chemnitzer Filiale fand am 12. Juni im „Volkshaus“ statt. Als erster Punkt der Tagesordnung war ein Vortrag des Kollegen Eugen Fritsch über: „Der Untergang der Sklaverei im Altertum“ vorgesehnt. Der Redner erntete nach seinem etwa einstündigen Ausführungen stürmischen Beifall. — Hierauf folgte der Bericht der Delegierten G. Görner, M. Laubach und Anna Theilbar von der Generalversammlung in Dresden. Die hierauf folgende Debatte ergab, daß die Anwesenden mit dem Verhalten der Delegierten einverstanden waren. Als Mitglied in den Verbandsauschuß wurde Kollege König einstimmig per Akklamation wiedergewählt. An Stelle der Kollegin Jofisch, welche ihr Amt als Vorstandsmitglied wegen Krankheit niedergelegt hatte, wurde die Kollegin S. Wagner einstimmig in den Vorstand berufen. Es fand noch die Wahl eines Revisors statt und wurde hierzu die Kollegin K. Seifert gewählt.

Dresden-Nadeberg. Die Firma Wagentnecht, Kofostepichweberei, hier, sucht auch nach der Lohnbewegung noch fortgesetzt Weber in auswärtigen Zeitungen. Die Zustände im Betrieb sind aber durchaus nicht so, daß die Arbeiter damit zufrieden sein könnten, auch soll ein Straffsystem eingeführt werden. In neuerer Zeit wurde ein Anschlag veröffentlicht, welcher lautet:

W e r a n n t m a c h u n g.

Infolge der schlechten, von den Stühlen kommenden Ware ist die Pugerei absolut außerstande, auch nur annähernd nachzukommen.

Ich sehe mich deshalb veranlaßt, den Webern erneut in Erinnerung zu bringen, daß ich berechtigt bin, von ihnen tadellose Ware vom Stuhl zu verlangen.

Kettenbrüche sind anzusehen, nur im Ausnahmefall unterzustehen, dann aber in solcher Weise, daß großes Nachpuken dadurch nicht mehr entfehlt.

Die Kante muß scharfgerade und gleichmäßig sein. Schlingen sind von den Webern einzuziehen. Sollten diese erneuten Anordnungen von dem einen oder anderen Weber nicht befolgt werden, so werde ich künftighin jeden einzelnen Fall mit 10 Pf. bestrafen. Wagenknecht.

Nun ist aber das Material, das verarbeitet wird, so schlecht, daß auch bei aller Sorgfalt und Affurateste tadellose Ware nicht hergestellt werden kann. Auch sind die Löhne in diesem Betrieb viel schlechter, als in anderen Kofostbetrieben, und wenn die Firma die Löhne nicht bedeutend aufbessert, wird es trotz aller Anschläge keinen Weber geben, der den „Wünschen“ der Firma nachkommen kann. Und wenn die Firma glaubt, mit Strafen die Sache zu bessern, so kann sie damit höchstens erzielen, daß eines Tages die anerkannt guten Weber dem Betriebe den Rücken kehren. Ein weiterer Fall, der den schärfsten Protest herausfordert, ist, daß ein weiterer Anschlag über die Handtücher gemacht wurde:

„Ich mache ganz besonders darauf aufmerksam, daß die Handtücher mit der nötigen Schonung behandelt und nicht wieder, wie in der letzten Zeit vorgekommen, von oben bis unten durchgeschliffen werden. Im Wiederholungsfalle sehe ich mich genötigt, keine Handtücher mehr zu verabsolgen, welches ich hiermit zur Kenntnis bringe.“

Nadeberg, 7. Mai 1914. Wagenknecht.

Nun, auch wir bringen hier etwas zur Kenntnis: Laut Abkommens vom 27. April 1912, Punkt 8, Ziffer c, sollte die Firma jeder Person wöchentlich ein Stück Seife und ein Handtuch zur Verfügung stellen. Bis jetzt ist dies nicht geschehen! Warum nicht? — Laut Abkommens vom 23. April 1914, Punkt 11, sollte jeder Arbeiter möglichst ein Handtuch in der Woche bekommen. Bis jetzt ist ein Versuch dazu nicht gemacht worden; 30 Arbeiterinnen bekommen ein zerrissenes Handtuch hingehängt, das durch das Benutzen extra noch ganz werden soll. Wer zerreißt die Handtücher? Vielleicht jene hinterhältigen Leute, die der Firma den Grund, keine Handtücher mehr aufzuhängen, verschaffen wollen! Kofostweber, ihr wißt nun Bescheid.

Elberfeld. Die Lohnforderung der Stüdfärber und die Antwort der Unternehmer. Mit dieser Tagesordnung beschäftigte sich eine am 6. Juni im Lokale Pegelich tagende Stüdfärber- und -arbeiterinnen-Versammlung. In den hiesigen Stüdfärbereien werden Löhne von 19 bis 22 Mk. gezahlt. Diese Löhne gelten beileibe nicht für jüngere Leute, nein

es sind Löhne für ältere, meistens verheiratete Männer. Daß man mit solchem Verdienst keine, auch noch so anspruchlose Familie heute noch ernähren und Heiden kann, das könnte bereits jeder etwas denkende Mensch wissen.

Dies haben auch die Stüdfärbereiarbeiter schon länger begriffen und um sich etwas bessere Lohnverhältnisse zu schaffen, faßten sie in einer Versammlung den Beschluß, an die Unternehmer heranzutreten und entsprechende Lohnforderungen einzureichen.

Es wurde gefordert für männliche 18 Jahre alte Arbeiter 21 Mk. und für Arbeiter über 21 Jahre 24 Mk.; für Arbeiterinnen über 18 Jahre sollten 15 Mk. und für Arbeiterinnen über 21 Jahre 17 Mk. pro Woche bezahlt werden. Daneben waren noch Ferien gefordert und einige kleinere Forderungen, welche sich aus der Lohnforderung von selbst ergaben, gestellt worden. Wenn man sich diese Forderungen etwas näher betrachtet, dann kommt man zu der Ueberzeugung, daß dieselben so minimal wie nur irgend möglich sind. Wenn für verheiratete Arbeiter heute bei den furchtbaren teuren Zeiten noch ein Wochenlohn von 24 Mk. gefordert wird, dann kann keine Rede von der übergroßen Begehrlichkeit der Arbeiter sein. Jeder halbwegs gerecht Denkende muß sich sagen: einen Lohn von 24 Mk. müssen die Arbeiter über 21 Jahre mindestens haben.

Anderß denken und urteilen allerdings die Herren Unternehmer. Sie brachten es fertig, diese minimalen Forderungen ihrer Arbeiter glatt abzulehnen. Die Gründe für die ablehnende schriftliche Erklärung der Unternehmer sollen zum Teil darin zu suchen sein, daß in Sachsen die Löhne der Arbeiter so niedrig sind, daß dadurch die Fabrikanten billiger wie die hiesigen fabrizieren können. Man denke, hier werden Löhne von 19 bis 22 Mk. gezahlt; in Sachsen sollen dieselben noch niedriger sein. Dann werden wohl die sächsischen Arbeiter den Hungerriemen so eng geschnallt haben, daß überhaupt keine Speise genossen zu werden braucht.

Sei dem nun wie ihm wolle, die hiesigen Unternehmer hätten sich die hiesigen Lebensmittel und Mietpreise und die Höhe der hier am Ort zu zahlenden Steuern etwas näher betrachten sollen. Dies haben sie jedenfalls nicht gemacht, denn andernfalls ist es kaum zu begreifen, daß sie zu einer glatten ablehnenden Antwort kommen konnten.

Dies muß auch wohl die Meinung der Versammlung sein, denn ein Sturm der Entrüstung erhob sich, als Kollege Krohnen das Antwortschreiben der Unternehmer verlas. In scharfen Worten machten die Kollegen ihrem Herzen Luft. Es bedurfte der größten Anstrengung, die Leute zu überzeugen, daß sie von übereilten Schritten Abstand nahmen. Es ist leider der Fall, daß noch ein sehr großer Teil der Stüdfärbereiarbeiter und Arbeiterinnen der heutigen Arbeiterbewegung fernsteht.

Vollständig indifferent und ganz interesselos stehen ein großer Teil der Stüdfärber den heutigen Organisationen gegenüber. Auch sonst läßt in den Betrieben die Einigkeit der Arbeiter viel zu wünschen übrig. Es werden gezahlt nach Leistungen 19 bis 22 Mk. Was heißt nach Leistungen? Wenn man schon tut mit den Meistern und sonstigen Vorgesetzten; wenn man ihnen den geringsten Wunsch an den Augen ablesen kann; wenn man sich nicht wahr, etwas Mensch zu sein und sich alles und jedes gefallen läßt: das sind Leistungen und werden gegebenenfalls anstatt mit 20 Mk. mit 20,50 Mk. bezahlt pro Woche. Infolge dieses Lohnsystems hat sich ein Streberium und eine Augenbinerei in den Betrieben breitgemacht, die eine straffe Organisation nicht so leicht aufkommen läßt.

Und doch, Kollegen und Kolleginnen, müssen wir darangehen, unsere Reihen zu dichten; wir müssen darangehen, auch den letzten Stüdfärber zu organisieren. Solange wir dies nicht erreichen, solange wird der Lohn ein so geringer sein, wie er heute tatsächlich ist. In friedlicher Weise werden die Herren Unternehmer den Lohn nicht erhöhen, dies beweist ihr Antwortschreiben. Wohl, sei es denn! Wollen die Unternehmer den Frieden nicht, dann wollen wir versuchen, durch Kampf zu unserem guten Recht zu kommen. — Dann wollen wir versuchen, durch Kampf einigermaßen gesunde Lohnverhältnisse zu schaffen. Um dies Ziel zu erreichen, rufen wir allen Stüdfärbereiarbeitern und -arbeiterinnen zu:

Sinein in die Organisation!

Sinein in den Deutschen Textilarbeiterverband!

Landeshut. In der letzten Mitgliederversammlung wurde zunächst des Verlustes des Mitgliedes Anton Dörfler durch Todesfall in üblicher Weise gedacht. Dörfler gehörte mit zu den Gründern der Filiale und war jederzeit ein braves Mitglied. Ein langjähriges Knochenleiden am rechten Arm machte ihm das Proletarierleben für sich und die Seinen außerordentlich schwer. — Scholz setzte hierauf die Berichterstattung von der Generalversammlung fort. Eingehend wurden die Punkte Tarifverträge und Aktionsauschuß behandelt; in der Diskussion wurden gegenteilige Ansichten zu den gefaßten Beschlüssen nicht laut. — Die zum Gewerkschaftsfest notwendigen Ordner und sonstigen Funktionäre stellen sich in genügender Anzahl zur Verfügung, ebenso Frauen und Mädchen zum Girlanden- und Kranzbinden. Dieses Interesse bietet wohl die beste Gewähr dafür, daß auch die Textilarbeiterchaft in ihrer großen Mehrheit das Gewerkschaftsfest in jeder Weise unterstützen wird. — Das Mitglied F. Böhm erklärte, daß das über ihn verbreitete Gerücht, er wolle aus dem Verbands austreten, nicht wahr ist.

Langenbielau. Die hiesige Filiale hielt in den letzten Tagen drei Mitgliederversammlungen ab. Am 16. Juni in Langenbielau, IV. Bezirk, bei Hedwig, am 17. Juni in Ober-Langenbielau, I. Bezirk, bei Süß, und am 20. Juni in Weigelsdorf. Der Besuch hatte insbesondere in den zwei erstgenannten Versammlungen ein bedeutend besserer sein können. Den Bericht vom Verbandstag erstatteten die beiden Delegierten Haberecht und Lang in recht eingehender Weise. Alle drei Versammlungen waren von der Notwendigkeit der auf dem Verbandstage gefaßten Beschlüsse durch den Bericht überzeugt worden, und die Anwesenden versprachen, nach besten Kräften für die Durchführung der Beschlüsse Sorge zu tragen. Auch von den Diskussionsrednern, die es bedauerten, daß der Lokalbeitrag angenommen war, weil sie annahmen, daß dadurch die Ausbreitung der Organisation beeinträchtigt würde, wurde trotzdem anerkannt, daß die Organisation im Laufe der letzten Jahre ungeahnte Verpflichtungen zu erfüllen gehabt hatte und deshalb eine Entlastung der Zentralkasse erfolgen mußte. Daß nunmehr die finanzielle Stofkraft des Gesamtverbandes bedeutend vermehrt worden sei, war allen Versammlungsbesuchern einleuchtend. Unter Verschiedenem wurde darauf hingewiesen, daß im Handelskammerbericht Schweidnitz die Behauptung aufgestellt sei, daß die im Laufe der letzten Jahre durchgeführten Lohn-erhöhungen im hiesigen Bezirke ein Grund mit zur Lähmung des Geschäftsganges gewesen seien. Im allgemeinen wird sogar davon gesprochen, daß die Löhne unverhältnismäßig gestiegen seien und den Geschäftsgang beeinträchtigt hätten. Die Versammlung protestierte gegen diese Behauptung, weil gerade in der Textilindustrie die Lohnhöfungen ziemlich minimal waren und es gerade hier notwendig sei, die Arbeiterschaft alle in einer einheitlichen Organisation zu erfassen, um die Unternehmer zu größeren Lohnzulagen zu bewegen. An anderer Stelle werden wir gerade auf diesen Handelskammerbericht noch näher eingehen. —

Eine Betriebsversammlung der Arbeiterschaft der Firma Julius Neugebauer fand am Montag, den 22. Juni d. J., im Gebirgs Lokal „Zum goldenen Stern“ statt. Grund hierzu bildeten dringend der Aenderung benötigte Betriebsverhältnisse. Die Diskussion ergab, daß die Arbeiterschaft einmal ganz energisch auf den Plan treten muß, um solche Zustände zu beseitigen. Die Weber und Weberinnen klagen fortgesetzt über Warten auf Ketten und Schußgarn, sowie über die Verarbeitung schlechthabender Garne und Ketten. Verschieden diese Uebelstände vorübergehend einmal für eine kurze Zeit, so bilden sie doch bald wieder die Regel, sehr zum Leidwesen der Arbeiterschaft. Ein Entschädigungssystem

für Warten oder Verarbeiten schlechten Materials gibt es im Betriebe nicht. Die Verdienste sind deshalb in solchen Fällen mitunter ganz miserabel. Nach den Behauptungen der Weberschaft soll bei dem Schlichten der Ketten ein am falschen Platze angewandtes Sparjamkeitsystem vorherrschen, wodurch das Verweben nachteilig beeinflusst wird. Die Kettenverteilung soll auch nicht in der richtigen Weise, sondern nach Günst gefeiert. Ein Teil der Weberschaft trägt an diesem Uebelstand selber ein vollgerüttelt Maß von Schuld, da er nach dem Grundsatz handelt: Wer gut „schmarrt“, der gut fährt! In diesem Falle sind die Interessen der Gesamtweberschaft schädigendes Handeln. Von der Weberschaft verlangt man durchgehends, daß sie gute Ware liefern soll. Das Nachsehen der Ware geschieht in einem hellerleuchteten Räume, damit auch nicht das kleinste Versehen resp. der kleinste Fehler übersehen werde. Beim Weben ist aber eine noch weit bessere Beleuchtung der Arbeitsfälle vonnöten. Leider ist sie nicht überall vorhanden. Insbesondere läßt die Beleuchtung auf dem oberen Saale viel zu wünschen übrig und ist deshalb schon mehrfach um eine bessere Beleuchtung erjucht worden, bisher leider immer noch vergeblich. Auch über die Behandlung seitens einzelner Angestellten werden viele Klagen geäußert. So verstieg sich sogar ein untergeordneter Angestellter dazu, einer verheirateten Frau Schläge anzubringen, einer anderen hatte er ganz unflätige Redensarten ins Gesicht geschleudert. Auch im Lohnverhältnis fühlt sich die Arbeiterschaft wieder benachteiligt. So wurde behauptet, daß halbe Schiffe ständig bei der Lohnberechnung außer Betracht bleiben. Weiter wurde von einem Weber erwähnt, daß seine Stüde regelmäßig 44 Meter messen, 42 Meter seien jedoch nur ausgefahren und würden ihm auch nur bezahlt. Beschlossen wurde, in einer Eingabe die Firma zu erjuchen, umgehend mit dem Arbeiterausschuß zwecks Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und Einführung eines Entschädigungssystems eine Verhandlung zu pflegen. Die Stellungnahme der Firma soll einer weiteren Betriebsversammlung zur Beschlusfassung unterbreitet werden. Daß die geschilderten Mißstände in der letzten Zeit die Arbeiterschaft so sehr bedrückten, ist nur eine Folge ihrer eigenen Untereffektivität und Gleichgültigkeit. Dies trifft nicht nur auf die Weberei, sondern auch auf alle anderen Abteilungen zu. Lohnverhältnisse ganz jämmerlicher Art sind in allen Abteilungen die Regel. So sind z. B. die Spulerrinnen wochenlang mit Löhnen von 4,— Mk., 5,— Mk. und 6,— Mk. nach Hause gegangen. Auch jetzt verdienen dieselben nicht viel darüber. Während in anderen Berufen die Arbeiterschaft sich periodisch Lohnerhöhungen erringt, schlafen zum größten Teil die Textilarbeiter den Schlaf des Gerechten. Sie schimpfen und weinern ja auch gegen ihre erbärmlichen Verhältnisse, aber in der Regel finden sie in ihrer Mehrheit nicht den Mut, die richtigen Mittel zur Verbesserung ihrer Lebenslage zu benutzen. Erklärlicherweise verfährt sich deshalb auch immer mehr die Spannung zwischen den Löhnen der Textilarbeiter und denjenigen der Gesamtweberschaft. Wir können deshalb der Textilarbeiterchaft bei Neugebauer im besonderen und auch der Allgemeinheit der Textilarbeiterchaft nur den Rat erteilen, jede Gelegenheit zur energischen Vertretung ihrer Interessen zu ergreifen. Voraussetzung hierfür ist aber die Mitgliedschaft im Deutschen Textilarbeiterverbande und der ständige Besuch der Betriebs- und Mitgliederversammlungen.

Zittau. Die am 16. Juni abgehaltene Mitgliederversammlung, deren Besuch ein besserer hätte sein können, nahm unter anderem den Bericht von der Generalversammlung entgegen. In ausführlicher Weise erläuterte der Berichterstatter die dort gefassten Beschlüsse und schloß seine Ausführungen mit dem Wunsche, daß die Kollegen und Kolleginnen alles daran setzen möchten, um das Gute, das geschaffen wurde, in die Tat umzusetzen. — In der anschließenden Diskussion kam zum Ausdruck, daß man sich mit den Beschlüssen einverstanden erklärte. Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf die Streitigkeiten zwischen dem Kartell und unserer Organisation, welche dahingehend geregelt wurden, daß die Versammlung der in der Sitzung vom 28. Mai dieses Jahres angenommenen Resolution einstimmig zustimmte. Unter Verschiedenem wurde noch der Ausflug nach Reichenberg sowie verschiedene Mißstände in den Betrieben zur Sprache gebracht, worauf die Versammlung ihren Abschluß fand.

Bischofau. (Erklärung.) Das frühere Verbandsmitglied Weis, dem die Redaktion merkwürdigerweise noch die Spalten des „Textilarbeiter“ öffnet (wir müssen doch unparteiisch handeln. D. R.), wundert sich, daß wir uns in unserm letzten Versammlungsbericht auch mit seiner wertigen Person beschäftigt. Er erklärt die von uns angezogene Aeußerung: so ist Unterstützung aus dem Verband bezogen zu haben, daß er sie in seinem ganzen Leben nicht wieder hineinsteuern könnte, nicht getraut zu haben. Demgegenüber halten wir das von uns Geschriebene voll und ganz aufrecht, zumal es uns eine Anzahl Kollegen und Kolleginnen, die in der betr. Versammlung anwesend waren, als tatsächlich gefallen bestätigt haben. Wenn wir dann weiter geschrieben haben, daß W. sich wegen persönlicher Appalpen abgemeldet habe, und er den Mut hat, es zu bestritten, so können wir uns nur auf seine eigenen, an die Verwaltung gerichteten Briefe als Zeugen berufen. Wegen der Verzögerung des Schiedsgerichts hat W. ebenfalls daneben, denn nicht Kollege Wolfram hat die Sache verzögert, sondern die beiden Gegner. Am 9. März kam der erste Brief von W., der nichts weiter enthielt, als die allgemeine gehaltene Anschulbigung. D. habe ihn beliebt und er verlange ein Schiedsgericht. Am 10. März fand deswegen eine Vorstandssitzung statt, die verlangte, daß zunächst erst einmal richtige Gründe angegeben würden, ehe eingeschritten werden könne. Das wurde W. sofort mitgeteilt. Am 17. März kam dann auf unsere Aufforderung wieder ein Brief von W., der dann erst die angeblichen Beleidigungen aufzählte. Daraufhin wurden die Parteien von Kollegen Wolfram aufgefordert, ihre Beißer zu ernennen, und zwar sollte dies schriftlich geschehen. Das ist aber bis heute noch nicht geschehen. Kollege D. war wenigstens im Bureau und hat sie dort genannt. Herr W. jedoch nannte seine dem Kollegen Wolfram einmal im Wirtshaus, und zwar am 5. April, dem Tage der Wahl des Delegierten zum Gewerkschaftskongress. Nun waren allerdings mehrere Tage durch Agitation und Versammlungen befeht, und hielt es die Geschäftsleitung allerdings für richtiger, nun erst diese Arbeiten, die sie für viel wichtiger hielt, zu erledigen. Daß aber schon zum 29. April das Schiedsgericht angefeht war, beweist trotzdem, daß es beschleunigt wurde. Was die Streitentscheidung mit dem Schiedsgericht zu tun hat, bleibt uns ein Rätsel. Wenn nun W. in seiner Naivität annimmt, daß ihm das Schiedsgericht hätte recht geben müssen, so ist dies genau so eine fixe Idee, wie die von ihm angegebenen angeblichen Beleidigungen. Denn daß W. seiner Sache selbst nicht sicher war, beweist, daß, nachdem endlich alle notwendigen Vorarbeiten ganz erledigt waren, er plötzlich kein Interesse mehr an dem Schiedsgericht hatte und erklärte, er wolle überhaupt nicht, daß es noch tage. Zum Ueberflus erklärte W. dann noch, daß er jeden, der ihn wegen des Verbandes, von dem er sich zugleich abgemeldet hatte, anhalten würde, im Kontor angeben würde. Das charakterisiert W. wohl zur Genüge. Wir können es deshalb sehr wohl der Beurteilung der breiten Öffentlichkeit überlassen, was man von solchen Leuten zu halten hat, und wollen uns jedes weitere Wort ersparen. Wir wollen nur noch sagen, daß es uns sehr gewundert, daß ein Mann, der einmal Geschäftsführer werden wollte, in neunjähriger Mitgliedschaft nicht soviel gelernt hat, Persönliches vom Sachlichen zu unterscheiden.

Bischofau, den 26. Juni 1914. Der Filialvorstand.
J. A.: Max Weigelt. Edmund Wolfram.

Zwickau. Von der Firma vom Lohne abgezogene Werkvereinsbeiträge müssen herausgezahlt werden. Das Gewerbegericht Zwickau verurteilte in seiner Sitzung am Dienstag, den 16. Juni 1914, die Firma Friemann u. Wolf zur Herauszahlung von 5,50 Mk. für an die „Wohltätigkeitskasse“ des Werkvereins gezahlte Beiträge

eines entlassenen Arbeiters, und zwar aus dem Grunde, weil an die Wohltätigkeitsleistungen gewisse Bedingungen, wie Nichtzugehörigkeit zur Gewerkschaft der Metallarbeiter und zur sozialdemokratischen Partei geknüpft sind. Da auch in der Kammgarnspinnerei Schade wick, in der Kammgarnspinnerei Zwickau und in der Zwickauer Baumwollspinnerei die Beiträge vom Lohn abgezogen werden, ist nach diesem Urteile wohl zu hoffen, daß auch in diesen Betrieben mit dem Unfug baldigt aufgeräumt wird. Derartige „Wohltätigkeitsmeierei“ bringt wahrlich den Betriebsdirektoren schon Hochn und Spott genug ein. Volkswirtschaftlich und politisch gebildete Fabrikanten haben sich wohlweislich mit dieser gelben Sumpfpflanze erst gar nicht eingelassen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 5. Juli, ist der 27. Wochenbeitrag fällig.

Ortsverwaltungen.

Adressenänderungen.

- Gau 1. Wegejad u. Umg. K: Gustav Caffe, Plumenthal, Zichörner Str. 18. Unterstühungen dajelbst Sonntags nachmittags von 4—7 Uhr. — Das Bureau ist aufgehoben worden.
- Gau 1. Osnabrück. V: Chr. Grobe, Wörthstr. 44 II.
- Gau 3. Merheim. Rom 1. Juli 1914 ab mit Köln verschmolzen.
- Gau 8. Altenburg. V: E. Ludewig, Elijenstr. 56 II.
- Gau 11. Freiberg. K: Anton Fahrman, Fürstental 46.

Gefühwege. Sonnabend, den 11. Juli, werden die Mitgliedsbücher durch die Unterfasserer zwecks Entwertung der Marken abgeholt. Die Mitglieder werden erjucht, die Bücher an dem genannten Tage bereitzuhalten und etwaige Rückstände bis dahin zu begleichen.

Freiberg. Reifeunterstützung. Herm. Richter, Stollhausgasse 9, abends 7—8 Uhr.

Großhain. Den Mitgliedern nochmals zur Erinnerung, daß die Sprechzeit wochentags nur von 7—8 Uhr abends ist. Unterstühungen werden nur Sonnabends von 5—6 Uhr abends ausgezahlt, Reifeunterstützungen wochentags nur von 7—8 Uhr abends und Sonnabends von 5—6 Uhr. Alles Katharinen-Platz 12.

Tariffragen betreffend. Auskunft wird an nachbenannten Stellen erteilt.

Gau 3 (Rrefeld): Paul Vater, M.-Glabach, Königstr. 13.
Gau 5 (Mühlhausen i. Gf.): Josef Gsell, Mühlhausen i. G., Dornacher Straße 3 (Teleph.: 1777).

Gau 7 (Ausgurg): Michael von der Meulen, Augsburg, Unteres Kreuz 313.

Gau 8 (Gera): Tariffkommission, Gera (N.), Schülerstr. 5, Hinterhaus 1 Tr. Sonnabends nachmittags von 4—6 Uhr.

Gau 9 (Plauen i. B.): Tariffkommission für den Bezirk Oberfranken, Mag. Reichel, Hof i. B., Lorenzstr. 23.

Gau 11 (Neugersdorf): Gustav Fiammiger, Neugersdorf, Postweg 96i.

Gau 12 (Biegnitz): Hermann Leichgräber, Langenbielau, 1. Bezirk, Nr. 11.

Gau 13 (Berlin und Vororte): Tariffkommission der Teppich- und Plüschbranche. Alle Sendungen sind zu richten an Mag. Gruhl, Berlin O. 27, Andreasstr. 17.

Greiz und Umg.: Geschäftsstelle, Greiz, Breuningstr. 12. Sonnabends nachmittags von 4—5 Uhr.

Bielefeld. Tariffkommission für Plüschweberei: Rudolf Strale, Stieghorst Nr. 155, bei Bielefeld.

Elberfeld. Tariffkommission für Moquette, Plüsch und Gobelin: Franz Braun, Sedanstraße 49.

Sameln a. W. Tariffkommission der Teppich- und Autentweber: Heinrich Albert, Sameln a. W., Ruppertschmiedestr. 2.

Mhlau-Mehlshau. Geschäftsstelle: Mhlauer Straße 28 I, Auskünfte freitags abends von 6—8 Uhr.

Reichenbach i. B.: Geschäftsstelle, Reichenbach i. B., Weiststr. 3. Schriftlichen Anfragen ist der Filialtempel aufzudrücken.

Von allen irgendwo geltenden Lohnlisten, Lohnstarifen usw. wolle man der zuständigen Tariffstelle zwei Exemplare zustellen.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder:

Berlin. Emil Jack, Färbereiarbeiter, 29 Jahre alt — Unglücksfall (ertrunken); Mathilde Reichrod, Weberin, 46 Jahre alt — Gallenstein.

Braunschweig. Josef Streck, Schlichter, 30 Jahre alt — Lungenkrankheit.

Brandenburg a. H. Karl Franke, Lagerhalter, 55 Jahre alt — Zuderkrankheit.

Bremen. Josef Medelka, Lagerarbeiter, 40 Jahre alt — Magenleiden; Auguste Preschel, Spinnerin, 31 Jahre alt — Lungenleiden.

Crimmitschau. Am 24. Juni Hulda Weigel, Andreherin, 42 Jahre alt.

Delmenhorst. Am 22. Mai Pauline Scholz, 41 Jahre alt — Kehlkopfleiden; am 14. Juni Anna Labil, 24 Jahre alt — Schwindel.

Gera. Louis Türbisch, Weber, 49 Jahre alt — Herzschwäche.

Hof. Am 6. Juni Johann Leidel, Weber, 62 Jahre alt — Schlaganfall; am 8. Juni Johann Muzert, Weber, 56 Jahre alt — Unglücksfall (ertrunken).

Kottbus. Paul Schubert, Weber, 47 Jahre alt.

Rrefeld. Am 23. Juni Heinrich von Maljan, Appreteur, 54 Jahre alt — Herzschlag.

Memmingen. Am 21. Juni Max Möller, 54 Jahre alt — Lungenleiden.

Mittweida. Albine Siegl, Weberin, 40 Jahre alt — Unterleibslleiden.

Neugersdorf. Am 25. Juni Marie Klöppel, 44 Jahre alt — Magenkrebs.

Sorau. Berta Weisig, Treiberin, 44 Jahre alt — Lungenkrankheit.

Ehre ihrem Andenken!

Streitfalltafel.

(Die Meldungen für die Streitfalltafel müssen jede Woche erneuert werden, wenn sie wiederholt werden sollen.)

Im Streit befinden sich:

Werber in:

Greifath (Schwarz u. Co. A.-G.).
Verbiers (Belgien).

In Bewegung befinden sich:

Weber, Färber, Bleicher in:
Elmhorn (Mechan. Weberei, Färberei und Bleicherei).

Spitzenweber in:
Crimma (Birligt).

Seiden- und Stoffbruder in:

Schweiz.

Weber in:

- Bad Lausick (Koch).
- Elmhorn (Mech. Weberei, G. m. b. H.).
- Gunwalde (W. Malach).
- Landeshut (Seidenweberei).
- Osnabrück. F. G. Samerfen, Baumwollspinnerei und -weberei.

Kammgarnspinner in:

- Saupersdorf (Ewald Rüdiger).
- Chemnitz-Alt (Solbrig u. Söhne).

Trikotagenarbeiter in:

- Limbach i. S. (E. Winkler).

Handschuharbeiter in:

- Afah i. B.

Aus sonstigen Gründen sollen Bezug unterlassen:

Kurbelsticker nach:

- Berlin.

Bandweber nach:

- ApoIda.

Färber und Wäscher nach:

- Berlin, Schweiz.

Spinnereiarbeiter und -arbeiterinnen nach:

- Osnabrück.

Seidenweber nach:

- Landeshut (Seidenweberei der Firma P. Methner).

Plüsch- und Teppichweber nach:

- Berlin.

Stoffbruder nach:

- Penig.

Handschuhzufschneider nach:

- Limbach.

Gummibandwirker nach:

- Warmen (Aug. Kehrenberg).

Gummibandweber nach:

- Wien.

Spitzen-, Gardinen-, Tüllweber nach:

- Kalisch (Ruffisch-Polen).

Weber und Weberinnen verschiedener Art nach:

- Brandenburg a. H., Hamburg, Sameln, Raffel, Dederan, Offenbach am Queich, Reichenbach im Vogtland, Forst i. L., Hohenstein-Ernstthal (Wilh. Ende), Barth an der Ostsee, Säckingen (Rheinl.), Zittau-Scheibe (C. G. Thomas, Dedden- und Scheuerichweberei).

Fasamentierer nach:

- Berlin.

Unsbach i. T.

Kopenhagen (Winström, Westergade 10).

Bandwirker und Arbeiterinnen nach:

- Fürth (Firma J. Heymann).

Stoffhandschuharbeiter nach:

- Afah in Böhmen (Eisenhimmel u. Co.).

Textilarbeiter überhaupt nach:

- Spremberg N.-L.

Hannover.

Duisburg.

Da in Riefa-Gröba und in Lublinik keine Reiseunterstützung gezahlt wird, wolle jeder in seinem eigenen Interesse diese Orte meiden. Auskunft für Lublinik in Breslau, Leuthenstr. 17. Geschäftsstelle des Textilarbeiterverbandes.

An Reise, die nach den in der Streitfalltafel aufgeführten Orten kommen, wird keinerlei Unterstützung gezahlt. Bei Anfragen wegen Arbeit ist stets die Stammmummer des Mitgliedsbuches anzugeben.

Versammlungskalender.

Nachen. Sonntag, den 5. Juli, vormittags 10½ Uhr, im „Frankenberger Bierkeller“: **Wichtige Versammlung.**

Altenburg (S.-M.). Donnerstag, 9. Juli, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

Berlin. Zentralstelle: Jeden Freitag, abends von 5 bis 9 Uhr, in der Geschäftsstelle, Andreasstr. 17. Telephon: Königstadt 1873. **Zahltag.**

Berlin. (Sektion der Fasamentierer.) Jeden Sonnabend, abends von 6—8 Uhr, bei Bohman, Neue Jakobstr. 26: **Zahltag.**

Berlin. (Sektion der Defateure und Presser.) Jeden Sonnabend, abends von 7—8 Uhr, bei Radke, Neue Jakobstr., Ede Injelsstraße: **Zahltag.**

Berlin. (Sektion Weikensee.) Jeden Sonnabend, abends von 6 bis 8 Uhr, bei Paulich, Lehderstr. 5: **Zahltag.**

Berlin. (Sektion der Seider.) Jeden Freitag, abends von 8 bis 10 Uhr, bei Elste, Wallstr. 32—33: **Zahlabend und Besprechung von Branchenangelegenheiten.**

Berlin. (Für Moabit.) Zahlstelle: Waldstraße 12 bei Schlemmann.

Berlin. (Für den Norden.) Zahlstelle: Brunnenstr. 79, bei R. Döhling.

Berlin. (Für Neukölln.) Zahlstelle: Bietenstr. 69 bei Kramer.

Berlin. (Für Wrig.) Zahlstelle: Kirchhoffstr. 41 bei Wolff.

Berlin. (Für Rummelsburg.) Zahlstelle: Hauptstr. 87, bei G. Poczontek.

Berlin. (Für Südost.) Zahlstelle: Büdlerstr. 2.

Berlin. (Sektion der Hand- und Schiffensticker und des Hilfs-personals.) Jeden Sonnabend, abends von 8½ bis 10 Uhr, bei Friedrich Loh, Weberstr. 6.

Berlin. (Für Charlottenburg.) Zahlstelle: „Volkshaus“ (Restaurant), Rosinenstraße 3.

Bunzlau. Sonnabend, 11. Juli, in der „Nichte“.

Burg. Dienstag, 14. Juli, bei Robert Gorges, Untermhagen.

Eibenstod. Montag, 13. Juli.

Erzingen. Sonnabend (Samstag), 11. Juli.

Freiberg. Sonnabend, 11. Juli, abends 8½ Uhr, in der „Union“.

Langensalza. Sonnabend, 11. Juli, im Oberen „Felsenkeller“.

Lauban. Sonnabend, 4. Juli.

Leisnig. Freitag, 10. Juli, bei Schaf.

Leobshüs. Sonnabend, 4. Juli.

Magdeburg. Sonnabend, 11. Juli, abends 8½ Uhr, bei Domig, Fabrikstr. 5/6.

Neumünster. Montag, 13. Juli, abends 8 Uhr, im „Jugendheim“, Fabrikstr. 32. **Vertrauensleute.**

Neustadt a. Orla. Freitag, 10. Juli, abends 8 Uhr, im „Waldschlößchen“.

Nowawes. Jeden Freitag, abends von 8—9 Uhr, bei Siemke, Wallstraße: **Zahlabend.**

Nördlingen. Sonnabend, 11. Juli, abends 7½ Uhr, im „Silbernen Lamm“.

Roßwein. Sonnabend, 11. Juli.

Wittstod (Doffe). Sonnabend, 11. Juli, abends 8½ Uhr, bei Löbermann, Prißwalfer Vorstadt.

Erscheinen aller in allen Versammlungen notwendig!

Redaktionschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 4. Juli.

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit \otimes versehenen Artikel Hermann Krähig, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Vormwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.